

# RESIDENZENFORSCHUNG

---

## RESIDENZSTÄDTE IM ALTEN REICH (1300–1800)

### EIN HANDBUCH

Abteilung III  
Repräsentationen sozialer und politischer Ordnungen  
in Residenzstädten

Teil 1  
Exemplarische Studien (Norden)

Herausgegeben von  
Jan Hirschbiegel, Sven Rabeler und Sascha Winter



THORBECKE

Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)  
Ein Handbuch III,1

Akademie der Wissenschaften zu Göttingen

# RESIDENZENFORSCHUNG

Neue Folge: Stadt und Hof

Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)  
Ein Handbuch

Herausgegeben von  
Gerhard Fouquet, Olaf Mörke, Matthias Müller  
und Werner Paravicini



Jan Thorbecke Verlag

# Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800) Ein Handbuch

Abteilung III:  
Repräsentationen sozialer und politischer  
Ordnungen in Residenzstädten

Teil 1: Exemplarische Studien (Norden)

Herausgegeben von  
Jan Hirschbiegel, Sven Rabeler und Sascha Winter



Jan Thorbecke Verlag

Das Projekt ›Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Urbanität im integrativen und konkurrierenden Beziehungsgefüge von Herrschaft und Gemeinde‹ wird als Vorhaben der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen im Rahmen des Akademienprogramms von der Bundesrepublik Deutschland und vom Land Schleswig-Holstein gefördert.



Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

*Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek*  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte  
bibliografische Daten sind im Internet über  
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2020 Jan Thorbecke Verlag  
Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Ostfildern  
[www.thorbecke.de](http://www.thorbecke.de)

Umschlaggestaltung: Schwabenverlag AG, Ostfildern  
Repro: Schwabenverlag AG, Ostfildern  
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen  
Hergestellt in Deutschland  
ISBN 978-3-7995-4537-2

# Inhalt

Vorwort .....	VII
Einleitung ( <i>Jan Hirschbiegel, Sven Rabeler, Sascha Winter</i> ) .....	IX
I. ZEITEN UND PROZESSE: KONTINUITÄTEN – ZÄSUREN – TRANSFORMATIONEN	
Mittelalterlicher Residenz- und Städtebau als Grundlage frühneuzeitlicher Residenzstadt- bildung. Barth, 13.–16. Jahrhundert ( <i>Melanie Ehler</i> ) .....	3
Prozesse und Zäsuren der Residenzstadtentwicklung unter fürstlicher und könig- licher Herrschaft. Dresden, 16.–18. Jahrhundert ( <i>Sascha Winter, Melanie Ehler</i> ) .....	17
Residenzstädtische Historizität im Zuge bürgerlicher Demokratisierungsprozesse. Schwerin, frühes 19. Jahrhundert ( <i>Melanie Ehler</i> ) .....	113
II. RÄUME UND BEZIEHUNGEN: ORTE – VERORTUNGEN – BEZÜGE	
Residenzstädtische Sakraltopographie und Kirchenräume im Wandel der Reformationszeit. Mansfeld, 16. Jahrhundert ( <i>Sascha Winter</i> ) .....	143
III. PRAKTIKEN (1) – BAUEN UND ORDNETEN: IDEEN – PLANUNG – GESTALTUNG	
Baugeschichtliche Spuren herrschaftlichen Einflusses. Freiberg, 15.–16. Jahrhundert ( <i>Jan Hirschbiegel</i> ) .....	213
Vorstellungen und Maßnahmen der Stadtverschönerung. Oldenburg, 18. Jahrhundert ( <i>Christian Katschmanowski</i> ) .....	245

IV. PRAKTIKEN (2) – PRÄSENTIEREN UND VERANSCHAULICHEN:  
DARSTELLUNGEN – ZEICHEN – PERFORMANZ

Herrschaftsmittelpunkt ohne Residenz. Braunschweig, 14.–17. Jahrhundert  
(*Sven Rabeler*) ..... 289

Residenzstädtische Zeichensetzung zwischen Identifikation und Konflikt.  
Lüttich, 14.–18. Jahrhundert (*Christian Katschmanowski*) ..... 337

Höfische Kultur in einer bischöflichen Residenzstadt. Ziesar, 16. Jahrhundert  
(*Jan Hirschbiegel*) ..... 383

V. PRAKTIKEN (3) – VERMITTELN UND ÜBERLIEFERN:  
MEDIALITÄT – IMAGINATION – ERINNERUNG

Eine Residenzstadt in der historiographischen Erinnerung.  
Eisenach, 15. Jahrhundert (*Sven Rabeler*) ..... 419

Vergegenwärtigungen abwesender Fürsten in einer vakanten Residenzstadt.  
Bernburg, 15.–17. Jahrhundert (*Sascha Winter*) ..... 459

Eine kleine Residenzstadt in Reisebeschreibungen und anderen Textzeugnissen.  
Eutin, 18./frühes 19. Jahrhundert (*Julia Ellermann*) ..... 501

Siglen ..... 555

Abbildungen ..... 557

# Vorstellungen und Maßnahmen der Stadtverschönerung

Oldenburg, 18. Jahrhundert

CHRISTIAN KATSCHMANOWSKI

Im späten 18. Jahrhundert wurde die Grafschaft Oldenburg zum Herzogtum erhoben, wobei die Stadt Oldenburg ab 1785 wieder als Residenzstadt diente. Entsprechend sollte Oldenburg durch verschiedene städtebauliche und infrastrukturelle Maßnahmen ein repräsentatives und modernes Erscheinungsbild erhalten (→ I). Dafür gründete der Landesherr Peter Friedrich Ludwig 1789 eigens eine Stiftung zur Verschönerung der Stadt. Angelehnt an Idealen des europäischen Städtebaus, zielte er sowohl auf eine bauliche Aufwertung des urbanen Raumes als auch auf allgemeine Aspekte wie etwa Sauberkeit, Sicherheit und Bequemlichkeit. Die jährlichen Diskussionen über die vorgeschlagenen Projekte und über die Verwendung der Stiftungsgelder machen nicht nur die Aushandlungsprozesse zwischen Landesherrn, herzoglicher Kammer und städtischem Magistrat sichtbar, sondern lassen zugleich auch die unterschiedlichen Vorstellungen und Gestaltungsansätze sowie Chancen und Konflikte im Zuge der Stadtverschönerung erkennen. Im Mittelpunkt standen dabei vor allem der Wohnungsbau, das Beleuchtungswesen und die Verbesserung der hygienischen Verhältnisse auf Straßen und Plätzen.

→ Handbuch I, Tl. 2, Art. ›Oldenburg‹

## Einleitung

In einem Schreiben vom 16. Dezember 1809 beklagte sich der Fürstbischof von Lübeck und Landesadministrator des Herzogtums Oldenburg, Peter Friedrich Ludwig (reg. 1785–1829), in einem Brief an seine Schwägerin Maria Fjodorowna (Sophie Dorothee von Württemberg) über die großen, aber immer noch unzureichenden Anstrengungen zur Verschönerung seiner Residenzstadt Oldenburg. Ernüchtert resümierte er:

*Je fais toujours[s] travailler pour orner notre pauvre villotte<sup>1</sup> [sic], mais c'est [s]i peu de chose et les difficultés sont si grandes qu'avec bien des peines l'on ne parvient à rien<sup>2</sup>.*

1 ›Villette‹, deutsch ›Kleines Städtchen‹, siehe Nouveau dictionnaire, Bd. 1 (1800), Sp. 1238. – An dieser Stelle danke ich Prof. Dr. Konrad A. Ottenheim (Universität Utrecht) sehr herzlich für die kritische Durchsicht des Textes und die kollegialen Hinweise.

Im reichsweiten Vergleich mit anderen herzoglichen Residenzstädten mag Peter Friedrich Ludwig Recht gehabt haben. Die Stadt Oldenburg, die seit dem Tod von Graf Anton Günther (1603–1667) zusammen mit der gleichnamigen Grafschaft zum Königreich Dänemark gehörte, war städtebaulich und infrastrukturell lange Zeit stark vernachlässigt worden. Der Nachholbedarf war entsprechend groß. Dennoch wird die Aussage von Peter Friedrich Ludwig keinesfalls den massiven Anstrengungen der Oldenburger Landesherren in ihrer Residenzstadt gerecht, die seit der Reaktivierung Oldenburgs als Hauptstadt eines eigenständigen Staates 1773/74 unternommen worden waren. Insbesondere nach der Verlegung der Hauptresidenz der zugleich als Lübecker Fürstbischöfe amtierenden Oldenburger Landesherren von Eutin nach Oldenburg 1785 unter dem Landesadministrator Peter Friedrich Ludwig setzte ein massiver städtebaulicher Transformationsprozess ein, der die Stadt in einem Zeitraum von knapp 30 Jahren zu einer »Art Norddeutsche[r] Musterresidenz mit überregionaler Ausstrahlung« machte, wie Ernst Hinrichs konstatierte<sup>3</sup>.

Anhand einer 1789 von Peter Friedrich Ludwig gegründeten *Stiftung zur Verschönerung der Stadt*<sup>4</sup>, bei der jährlich 1000 Reichstaler zur Verfügung gestellt wurden, behandelt der vorliegende Beitrag die städtebaulichen und infrastrukturellen Herausforderungen, Konflikte und Chancen der Residenzverlegung im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts für den Herzog, die herzogliche Kammer und den Oldenburger Magistrat. Die gute schriftliche Überlieferungslage ermöglicht es, Fragen nach der konkreten Verwendung des Stiftungsgeldes zu stellen und dabei die unterschiedlichen Vorstellungen und Prioritäten einer »verschönerten« Stadt aus Sicht der verschiedenen politischen Akteure darzustellen.

Zunächst soll nach einer knappen Einführung in den historisch-politischen Hintergrund der Residenzverlegung die Stadtopographie Oldenburgs vor den städtebaulichen Maßnahmen vorgestellt werden, um die Ausgangslage zur Zeit der Residenzstadtwerdung aufzuzeigen. Anschließend erfolgt als Hauptuntersuchungsgegenstand die Analyse der Verschönerungsstiftung mitsamt der durch sie angeregten Modernisierungsmaßnahmen. Davon ausgehend werden die Wohnungsbauförderung, der Ausbau und die Verbesserung der Straßenbeleuchtung sowie die Straßenpflasterung als zentrale Handlungsfelder der Stadtmodernisierung in eigenen Abschnitten nochmals näher untersucht. Dabei gilt es, die Stiftung und die daraus folgenden Maßnahmen auch in den europäischen Kontext und die theoretischen Überlegungen zur Verschönerung der Stadt einzuordnen. Die unter Peter Friedrich Ludwig zahlreich errichteten Neubauten im Stil des Klassizismus, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verschönerungsstiftung entstanden, können im Rahmen des vorliegenden Beitrages nur partiell thematisiert werden.

Die »Peter-Friedrich-Ludwig-Zeit« gilt in der Forschung gemeinhin als sehr gut aufgearbeitet. Die lange Regierungszeit von 1785 bis 1829, in der umfassende Landesreformen angestoßen wurden und das Stadtbild durch klassizistische Neubauten nachhaltig verän-

2 NLA Oldenburg, Best. 4, Nr. 33 (Lettres). Für den Hinweis auf die Quelle danke ich herzlich Dr. Wolfgang Henninger (Landesarchiv Oldenburg).

3 HINRICHS, Oldenburg (1997), S. 484.

4 NLA Oldenburg, Best. 20, 33B, Nr. 84 (Stiftung), Herzog an die Kammer, fol. 1r–1v, hier fol. 1r (11.2.1789).

dert wurde, hat dazu geführt, dass zahlreiche Publikationen, insbesondere zum Bauwesen, dieser Umbruchzeit gewidmet sind<sup>5</sup>. Mit dem Aspekt des Mit- und Gegeneinanders von Hof und Stadt unter Berücksichtigung der städtebaulichen Entwicklung beschäftigte sich umfassend Ernst Hinrichs<sup>6</sup>. Einen Schwerpunkt legte er dabei auf die Entwicklung des Wohnungsmarktes. Die Verschönerungsstiftung wurde erstmals 1979 von Friedrich Wilhelm Schaer erwähnt<sup>7</sup>.

Die archivalische Überlieferung sowohl für die Verschönerungsstiftung als auch für die darin zur Sprache gebrachten Einzelthemen wie Wohnungsbau, Straßenlaternen und Straßenpflasterung liegen im Niedersächsischen Landesarchiv Oldenburg<sup>8</sup> und dem Stadtarchiv Oldenburg<sup>9</sup>. Die Akte zur Verschönerungsstiftung aus dem Landesarchiv beinhaltet die Korrespondenzen zwischen dem Herzog und der Kammer von 1789 bis 1811 in chronologischer Ordnung<sup>10</sup>. Ergänzt wird die Akte durch zwei Aufrisszeichnungen und einen Straßengrundriss. Am umfangreichsten ist die Überlieferung für das erste Jahr 1789, welche die gesamten Diskussionsprotokolle des herzoglichen Rates dokumentiert. Bereits ab dem zweiten Jahr nimmt die Quantität der Quellen jedoch wieder ab, so dass sich die vorliegende Untersuchung vornehmlich auf den Zeitraum von 1789 bis 1794 konzentriert, zumal es nach 1794 zu Aussetzungen der Stiftung in den Jahren 1795 bis 1797 und im Jahr

- 5 Peter Friedrich Ludwig (1979); GILLY, *Klassizismus* (1979); HEINEMEYER, *Tätigkeit* (1979). Für die städtebauliche Entwicklung ist der Beitrag von Ewald Gäßler wegweisend, in dem er die Grundzüge, insbesondere die schrittweise Öffnung der Stadt durch die Niederlegung der Wallanlagen und Neugestaltung der Städteingänge untersuchte, GÄSSLER, *Stadtentwicklung* (1991). Zur stilistischen Entwicklung des bürgerlichen Wohnhauses zur Zeit des Klassizismus siehe ferner bes. ASCHE, *Wohnhaus* (1991), S. 259–278. Für sozialtopographische und baugeschichtliche Fragestellungen ist zudem das umfangreiche Oldenburger Bürgerbuch von Günter Wachtendorf unentbehrlich, WACHTENDORF, *Oldenburger Bürgerbuch* (1996). Als jüngster Beitrag zum Oldenburger Bauwesen zur Zeit des Klassizismus muss die als ›Standardwerk‹ zu bezeichnende Arbeit von Michael Werner Brandt genannt werden. Ausgehend von den persönlichen Biographien der Oldenburger Herzöge untersucht Brandt unter architektur- und ideengeschichtlichen Fragestellungen die höfischen Neubauten seit der Residenznahme. Siehe BRANDT, *Architektur* (2011).
- 6 HINRICHS, *Oldenburg* (1997). Die 1995 im Landesmuseum Oldenburg gezeigte Ausstellung ›Stadt und Residenz Oldenburg 1345–1918‹ richtete den Fokus auf den Hof und die höfische Kultur in Oldenburg sowie auf die Auswirkungen höfischer Impulse für die Stadtgestalt, Stadt und Residenz Oldenburg (1995).
- 7 SCHAER, Peter Friedrich Ludwig (1979), S. 50.
- 8 Zu den Beständen des NLA Oldenburg allgemein siehe: Beständeübersicht des Niedersächsischen Landesarchivs (2015). Zur Archivgeschichte des Best. 20 (Grafschaft Oldenburg) siehe direkt in der Archivdatenbank ›Arcinsys‹, online unter <https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction.action?detailid=b2630> [29.8.2015].
- 9 Die Akten des StadtA Oldenburg können in den Räumen des NLA Oldenburg eingesehen werden und sind ebenfalls über die zentrale Archivdatenbank ›Arcinsys‹ bestellbar. Zu den Akten der Stadtverwaltung als Depositum im NLA Oldenburg (Best. 262, 1) siehe allgemein: Beständeübersicht des Niedersächsischen Landesarchivs (2015), S. 351–354; siehe auch: Findbuch zum Stadtarchiv Oldenburg (1990).
- 10 NLA Oldenburg, Best. 20, 33B, Nr. 84 (Stiftung).

1799 kam. Auch nach 1801 weist die Überlieferung größere Lücken auf, so dass diese nur stichprobenartig erfasst wurde.

Für die personelle Zusammensetzung der verschiedenen Verwaltungsinstanzen in Oldenburg wurden die ab 1775 jährlich erschienenen Oldenburger Staatskalender aus der Oldenburger Landesbibliothek herangezogen<sup>11</sup>. Darüber hinaus enthalten sie durch ihren ›quasi-offiziellen‹ Charakter weitere Ergänzungen zu den Themengebieten Wohnungsbau, Straßenlaternen und der normativen Baugesetzgebung. Die bildliche Überlieferung ist zumindest bei Karten und Plänen ähnlich gut. Ein Großteil des Kartenmaterials aus der Zeit Peter Friedrich Ludwigs befindet sich im Landesarchiv Oldenburg<sup>12</sup> und weitere Pläne im Stadtmuseum Oldenburg<sup>13</sup>.

### Die Gründung des Herzogtums Oldenburg (1773/74) und die Verlegung der Residenz von Eutin nach Oldenburg (ab 1785)

Der Ausgangspunkt für die Verlegung der Residenz und die Reaktivierung des höfischen Lebens in Oldenburg war der Tauschvertrag von Zarskoje Selo (heute Puschkin) 1773<sup>14</sup>. Mit dem Vertrag trat der dänische König Christian VII. zur Konsolidierung des dänischen Gesamtstaates und im Zuge der territorialen Konzentration auf der Kimbrischen Halbinsel die bislang von Statthaltern regierten Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst schuldenfrei und unveräußerlich an den Großfürsten Paul von Russland ab und erhielt im Gegenzug den vollen Anspruch auf die Anteile am Herzogtum Holstein. Der Großfürst wiederum reichte das Territorium am 13. Juli 1773 an die jüngere Holstein-Gottorper Herzogslinie weiter, dessen Oberhaupt Friedrich August als Fürstbischof von Lübeck in Eutin residierte. Die Übereignung des Schlosses Oldenburg und damit die symbolische Übertragung des Landes Oldenburg erfolgte kurze Zeit später am 10. Dezember desselben Jahres<sup>15</sup>. Infolgedessen wurden die bisherigen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst nebst der Herrschaft Varel-Knipphausen, der Erbherrschaft Jever und dem Amt Wildeshausen

- 11 Die Oldenburger Staatskalender erschienen ab 1775 jährlich; benutzte Jahrgänge: 1775–1806. Zu den Staatskalendern im Alten Reich bis 1806 allgemein siehe BAUER, Repertorium (1997). Speziell zu den Oldenburger Kalendern siehe ebd., S. 409–428.
- 12 Zum zentralen Kartenbestand im NLA Oldenburg (Best. 298) siehe allgemein: Beständeübersicht des Niedersächsischen Landesarchivs (2015), S. 344–346. Zu Stadtkarten und Plänen von Oldenburg siehe zudem HARMS, Oldenburgische Kartographie (2004), S. 135–150.
- 13 Für die wertvollen Hinweise und die Bereitlegung der Pläne danke ich herzlich Dr. Andreas von Seggern.
- 14 Zum Prozess der Residenzstadtwerdung im frühen Mittelalter SEGGERN, Oldenburg (2019).
- 15 Zum gesamten Vorgang des Tauschvertrages und der Erhebung Friedrich Augusts zum Herzog von Oldenburg siehe HÜLLE, Erhebung (1975), S. 47. Vier Tage später erfolgte die Huldigung des neuen Landesherrn durch die Staatsbediensteten im Schloss; ebd., S. 49. Von Wiegand Erdmann ist ein Augenzeugenbericht des Vorganges überliefert, siehe LÜBBING, Oldenburg (1971), S. 61–65. Die reichsrechtliche Bestätigung des Ländertauschs erfolgte am 27. Dez. 1774 in Wien, HÜLLE, Erhebung (1973), S. 51.

zum Herzogtum erhoben<sup>16</sup>. Friedrich August war damit nun evangelischer Fürstbischof im Hochstift Lübeck und zugleich weltlicher Landesherr im neuen Herzogtum Oldenburg<sup>17</sup>. Seine Hauptresidenz blieb dennoch Eutin. Nach Oldenburg kam der Herzog insgesamt nur fünfmal (1775, 1777, 1780, 1782, 1785)<sup>18</sup>.

Angesichts des städtebaulich, durch die dänische Statthalterregierung stark vernachlässigten Zustandes der Stadt scheint der Wunsch von Friedrich August nachvollziehbar, seine Hauptresidenz Eutin nicht zugunsten von Oldenburg aufzugeben<sup>19</sup>. Eutin konnte auf eine Hoftradition seit dem späten 12. Jahrhundert zurückblicken<sup>20</sup>, während für Oldenburg die Zeit als Residenzstadt bereits 1667 nach dem Ableben des letzten Oldenburger Grafen Anton Günther geendet hatte und eine 100-jährige Zeit als dänische Garnisons- und Festungsstadt gefolgt war<sup>21</sup>.

Mittelfristig war eine Verlegung der Residenz von Eutin nach Oldenburg aber naheliegend, da das Land Oldenburg im Gegensatz zum bischöflichen Anteil des Hochstifts Lübeck nicht nur flächenmäßig ein größeres und zusammenhängendes Territorium darstellte, sondern in Oldenburg durch die höhere Einwohnerzahl auch eine wirtschaftlich stärkere Prosperität zu erwarten war<sup>22</sup>. Nach dem Ableben Friedrich Augusts 1785 trat zunächst sein geistesschwacher Sohn Peter Friedrich Wilhelm als Prinzregent und Koadjutor offiziell die Herzogs- und Fürstbischöflichfolge an, auch wenn das Amt des Fürstbischofs aufgrund der Regierungsunfähigkeit sogleich an seinen Cousin, Peter Friedrich Ludwig, weitergereicht wurde. Auch für das Herzogamt sprang Peter Friedrich Ludwig als Landesadministrator mit allen Gerechtsamen eines regierenden Landesherrn für seinen nun in Plön<sup>23</sup> residierenden Cousin ein<sup>24</sup>. Da Peter Friedrich Wilhelm bei seinem Able-

- 16 Bis zur Investitur dauerte es allerdings noch bis zum 22. März 1777, was mit der hohen Investitursumme von 75 000 Gulden für die Standeserhebung zu erklären ist, die erst aufgetrieben werden mussten, HÜLLE, Erhebung (1973), S. 52.
- 17 Zur Landesgeschichte Oldenburgs von 1773–1829 allgemein siehe SCHAER, ECKHARDT, Herzogtum und Großherzogtum (1993), S. 271–309.
- 18 JANSEN, Aus vergangenen Tagen (1877), S. 61.
- 19 Zum Hochstift Lübeck 1773–1803 siehe PRANGE, Bischof und Domkapitel (2014), S. 651–660, hier S. 657.
- 20 MATTHIES, ›Eutin‹ (2003), S. 185. Siehe auch RABELER, Eutin (2019).
- 21 Dem Oldenburger Archivar Johann Heinrich Schloifer zufolge hat das Oldenburger Schloss von 1711 bis 1713 als Witwensitz für Charlotte Amalie von Hessen-Kassel (1650–1714), der Witwe des dänischen Königs Christian V., gedient, Schloifer, Beschreibung (1769), S. 125 f.
- 22 Zudem war durch den Tauschvertrag das Herzogtum als fürstliches Thron- und Mannlehen unveräußerlich an die jüngere Gottorper Linie gebunden, in Lübecker Bistum hingegen stand dem Fürstbischof das Domkapitel gegenüber, das mit ihrem Recht auf die Bischofswahl ein starkes politisches Instrument zur Hand hatte. Zwar war im Tauschvertrag der Verbleib des Bistums Lübeck in der Hand der jüngeren Holstein-Gottorper Linie vorgesehen gewesen, so dass der Sohn Friedrich Augusts, Peter Friedrich Wilhelm, die Koadjutorie übertragen bekam. Siehe PRANGE, Bischof und Domkapitel (2014), S. 652. Dennoch konnte das Domkapitel beim Kaiser eine Stärkung ihres Rechts auf Wahlfreiheit bei Bischofswahlen erwirken. Da Peter Friedrich Wilhelm als geistesschwach und damit regierungsunfähig galt, wurde nach dessen Resignation der Koadjutorie sein Cousin Peter Friedrich Ludwig zum Lübecker Koadjutor gewählt.
- 23 Die Plöner Hofgesellschaft war äußerst bescheiden und bestand bis zum Tod Peter Friedrich Wilhelms in der Regel lediglich aus einem Konferenzrat als erster *Gesellschafts-Cavalier*, einem

ben ohne Nachkommen blieb, konnte Peter Friedrich Ludwig erst 1823 den Herzogstitel rechtmäßig annehmen<sup>25</sup>.

Das Verhältnis zwischen der bisherigen Hauptresidenz Friedrich Augusts in Eutin und der Nebenresidenz Oldenburg hatte sich unter seinem Neffen ab 1785 ins Gegenteil verkehrt. Nur noch in den Sommermonaten weilte Peter Friedrich Ludwig nun in Ostholstein<sup>26</sup>.

### Die Stadttopographie Oldenburgs um 1773

Als Friedrich August anlässlich seines Herrschaftsantritts erstmals 1773 nach Oldenburg kam<sup>27</sup>, traf er auf eine Stadt, die sich zwischen Weser und Ems in süd-nördlicher Ausrichtung entlang des Flusses Hunte erstreckte und noch vier Jahre zuvor nur 3 167 Einwohner zählte<sup>28</sup> (Abb. 1 und 2). Den südlichen Abschluss der mandelförmigen Stadtgestalt bildete der Schlossbezirk. Durch einen Flussarm der Haaren vom Schlossbereich getrennt, schloss sich nördlich die bereits im 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gegründete Marktsiedlung an, dessen Zentrum der Quermarkt mit dem Rathaus an der Westseite markierte<sup>29</sup>. Südlich davon befand sich die St. Lambertikirche mit angeschlossenem Gottesacker. Die Marktsiedlung wurde bereits im frühen 14. Jahrhundert durch eine Neustadt erweitert, die sich nördlich der Linie Gast-, Schütting- und Staustraße erstreckte. Neben dem leicht oval geschwungenen Straßenzug bildete die Lange Straße die zweite Hauptverkehrsstraße der Stadt, die ausgehend von der nordwestlichen Ecke des Marktes bis zum nördlichen Stadtausgang am Heiligengeisttor führte<sup>30</sup>. Mit dem Stautor im Osten, dem Everstentor im Westen, dem Dammtor im Süden und dem Haarentor im Nordosten kontrollierten drei weitere Tore den Zugang zur Stadt. Diese waren in die ehemaligen massiven dänischen Festungsanlagen integriert, die zur Sicherung der südwestlichen Flanke des dänischen Gesamtstaates beitrugen<sup>31</sup>.

zweiten und dritten *Gesellschafts-Cavalier* und in den *Oldenburger Staatskalendern* nicht weiter namentlich aufgezählten *Hof=Officianten* und *Kammer=Leuten*, siehe bspw. Oldenburger Staatskalender (1794), S. 45.

24 SCHAER, ECKHARDT, Herzogtum und Großherzogtum (1993), S. 281. In der Literatur wird Peter Friedrich Ludwig zumeist auch vor seiner offiziellen Übernahme des Herzogtitels als Herzog bezeichnet, was im Folgenden auch in diesem Aufsatz übernommen wird.

25 Den Titel eines Großherzogs, der Peter Friedrich Ludwig in Folge des Wiener Kongresses 1815 zugestanden wurde und der sich auf das Territorium des ehemaligen Herzogtums Oldenburg und die Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld an der Nahe bezogen, lehnte er ab. Erst sein Sohn und Amtsnachfolger Paul Friedrich August nahm ab 1829 den Großherzogtitel an. Siehe SCHMIDT, Herzog (1979), S. 13 f.

26 WALTER, Johann Heinrich Voß (1997), S. 62.

27 LÜBBING, Oldenburg (1971), S. 61–65.

28 Oldenburger Staatskalender (1779), S. 95.

29 Stadt Oldenburg (1993), S. 61.

30 Ebd., S. 62.

31 Pläne für den Ausbau Oldenburgs zur dänischen Festungsstadt wurden unmittelbar nach dem Heimfall der erloschenen Grafschaft an Dänemark 1667 erstellt, auch wenn der massive Umbau

Der Ausbau Oldenburgs zur Festungs- und Garnisonsstadt von 1732 bis 1746 hatte einen tiefen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschnitt innerhalb der Stadtentwicklung markiert, der die Stadtsilhouette durch hohe, abweisende Bastionen und ein schwer passierbares Vorfeld nachhaltig veränderte<sup>32</sup>. Im inneren Bereich der Stadt wurde der Ausbau zur Festungsstadt durch zahlreiche Kasernen, Proviant- und Wachhäuser sichtbar. Eine Neubewertung der dänischen Sicherheitspolitik nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges führte 1764 jedoch aus Kostengründen zur Aufgabe der Oldenburger Festung, und die militärischen Gebäude und die Außenwerke wurden zum Abbruch verkauft, während man die transportablen Gegenstände nach Rendsburg verbrachte. Die Wallanlagen hingegen, die bislang nur in einzelnen Abschnitten der Stadt Oldenburg gehörten, übertrug die dänische Krone der Stadt in Form einer Schenkung nun vollständig<sup>33</sup>.

Auch die Folgen der ersten großen Zäsur in der frühneuzeitlichen Stadtentwicklung, der verheerende Stadtbrand von 1676, waren zu Beginn der Herrschaftsübernahme Friedrich Augusts noch sichtbar<sup>34</sup>. Bei dem Feuer brannten über 700 Wohnungen und 230 Nebengebäude nieder, die sich allesamt nördlich des Marktplatzes befanden, während der Schlossbereich und der Marktplatz selbst weitgehend vom Feuer verschont blieben. Bis weit ins 18. Jahrhundert waren die wüsten Hausstellen noch immer nicht alle wieder bebaut. Die nach dem Brand neu gebauten Häuser waren größtenteils aus Fachwerk, zweigeschossig, giebelständig und mit einem schlichten Sattel- oder Krüppelwalmdach versehen, wobei vereinzelt wohlhabendere Bürger an der Langen Straße auch größere Ziegelbauten errichteten<sup>35</sup>.

Der Eindruck einer provinziellen und städtebaulich vernachlässigten Stadt spiegelt sich auch in den retrospektiven Schriftzeugnissen der Stadtbewohner. Vor dem Hintergrund der Modernisierungsmaßnahmen ab 1785 zeichnen sie ein kontrastreiches ›Vorher-Nachher-Bild‹. 1788 fand ein anonymes Autor aus Oldenburg zum Zustand des Stadtbildes bis 1773 drastische Worte:

*[...] unter Dänischer Regierung lag im eigentlichen Verstande das hiesige Schloß nebst dem Schloßplatz wüste; der Wall war verfallen; [...]. Vor dem heiligen Geist Thor lagen überbleibsel von alten Schanzen, die der Stadt von da ein widriges Ansehen gaben. [...] Auf dem Schlosshof weidete ehedem Vieh [...]*<sup>36</sup>.

der Stadt in eine moderne Festung erst ab 1732 umgesetzt wurde, siehe KRÜGER, Wandel (1987), S. 54, 74–84.

32 Zur Festungs- und Garnisonsstadt als eigenständiger Stadttypus siehe ENNEN, Festungsstadt (1983); HEIMISCH, Stadt (1981); HERRMANN, Entstehung (1980).

33 KRÜGER, Wandel (1987), S. 84. Erhalten blieben nur noch diejenigen Festungen mit der höchsten militärstrategischen Priorität der Klassen eins und zwei. Oldenburg als Festung der Klasse drei hingegen wurde, ebenso wie die weiteren Festungen der Klassen vier und fünf, aufgehoben.

34 Ausführlich zum Stadtbrand mit einem Stadtplan, in den die abgebrannten, z. T. abgebrannten und verschonten Häuser eingetragen sind, siehe WACHTENDORF, Das göttliche Rachfeuer (1992), S. 499–503. Stadtbrände hatten neben Verwüstungen durch Kriege bis zum Beginn der Moderne das größte Bedrohungspotenzial für die Städte und stellten meist massive Zäsuren in der Stadt-historiographie dar, siehe dazu ZWIERLEIN, Der gezähmte Prometheus (2011).

35 Stadt Oldenburg (1993), S. 31 f.

36 Anonymus, Auszug (1788), S. 122 f.

Auch der Jurist und spätere Kammersekretär Wiegand Erdmann, der als kleiner Junge den Stadteinzug des neuen Landesherrn Friedrich August 1773 persönlich miterlebte, bezeichnete Oldenburg in seinen Erinnerungen als ein *elendes Landstädtchen*<sup>37</sup>. Ergänzt wird die Äußerung durch die Bewertung von Einzelbauten wie dem Glockenturm der St. Lambertikirche, dessen Aussehen er vor dem Umbau ab 1791 als ein *häßliches, colossales altes Glockenhaus*<sup>38</sup> beschrieb.

### Die herrschaftliche Stiftung zur Verschönerung der Stadt

#### *Die Gründung der Stiftung im Kontext zeitgenössischer Texte zur Stadtverschönerung*

Abgesehen von dem Umbau der St. Lambertikirche ab 1791 wurden keine weiteren höfischen Neubauten im Altstadtbereich durchgeführt<sup>39</sup>. Höfische Neu- und Umbauten wie die Erweiterung des Schlosses<sup>40</sup> und die Errichtung des herzoglichen Mausoleums<sup>41</sup> auf dem Gertrudenfriedhof berührten auch nicht den Kern der Stadtverschönerung. Um den Modernisierungsprozess dezidiert zur *Verschönerung der Stadt*<sup>42</sup> voranzutreiben, stiftete

37 LÜBBING, Oldenburg (1971), S. 61, nennt als Quellennachweis: Wiegand Erdmann, Lebenserinnerungen, Manuskript im Privatbesitz von Wilhelm Harms, Hamburg.

38 Ebd., S. 61.

39 Die Kirche wurde ab 1791 klassizistisch umgebaut, nachdem schwere Bauschäden am Vorgängerbau festgestellt worden waren. In der Entwurfsphase folgte Peter Friedrich Ludwig dem Vorschlag des Werkmeisters des Münsteraner Domkapitels, Joseph Bernhard Winck. Sein Entwurf sah eine vollständige Entkernung des Baus und die Einpassung eines Ovals in den annähernd quadratischen Grundriss vor. Auf Wunsch Peter Friedrich Ludwigs wurde das Oval dann aber in eine Rotunde abgewandelt und der Innenraum durch einen Pfeilerumgang gegliedert. Die Weihe erfolgte nach einer vierjährigen Bauzeit 1795. – Zum klassizistischen Umbau der Kirche siehe BRANDT, Architektur (2011), S. 60–69, 107–114; HEINEMEYER, Baumeister (1991), S. 130–135. Zur Restaurierungsgeschichte siehe KNÖFEL, Klassizismus (2010).

40 Ab 1774 wurde der Kernbau nach den Plänen des Eutiner Hofarchitekten Gregor Greggenhofer um einen östlichen Seitenflügel ergänzt. Benannt nach dem Oberlanddrosten Friedrich Levin Freiherr von Holmer orientierte sich die Fassadengestaltung des Holmer-Flügels sehr eng an dem Anton-Günter-Bau und damit an dem alten Schlossbau. An weiteren Bauvorhaben sind ab 1775 noch die Einfügung der Attika über dem Hauptportal und die Neugestaltung des Turmes als Haube zu nennen. Unter Peter Friedrich Ludwig konzentrierten sich die Arbeiten am Schloss hingegen vornehmlich auf den Innenausbau. Siehe Stadt Oldenburg (1993), S. 64–66; PIETSCH, Georg Greggenhofer (1977), S. 174 f. Siehe ferner REINBOLD, Ansicht (1995), S. 104 f.

41 Das herrschaftliche Mausoleum auf dem Gertrudenfriedhof nördlich der Stadt, das 1785 aus Anlass des Todes von Friederike von Württemberg-Mömpelgard, der Ehefrau Peter Friedrich Ludwigs, höchstwahrscheinlich nach seinen eigenen Plänen gebaut wurde, war in seiner schlicht-klassizistischen Gestalt vorbildhaft und wegweisend für die weitere Entwicklung des Bauwesens in der Stadt. Grundlegend zum Mausoleum sind die Publikationen von Michael Brandt, bes. BRANDT, Architektur (2011), S. 57–60, 114–125. Hier auch weitere Literatur.

42 NLA Oldenburg, Best. 20, 33B, Nr. 84 (Stiftung), Herzog an die Kammer, fol. 1r–1v, hier fol. 1v (11.2.1789).

der Landesadministrator ab 1789 jährlich 1 000 Reichstaler aus der herzoglichen Kasse, was in etwa dem Jahresgehalt eines ranghohen Angestellten der Regierungskanzlei entsprach<sup>43</sup>.

Die Verwendung des Geldes, so teilte es Peter Friedrich Ludwig der herzoglichen Kammer am 11. Februar 1789 schriftlich mit, war an bestimmte Vorgaben geknüpft. Demnach sollte die Summe für neue Einrichtungen und Anlagen verwendet werden, *die zum gemeinsamen Nutzen oder zur Bequemlichkeit der Stadt=Einwohner, oder zur Zierde der Stadt gereichen*<sup>44</sup>. Das Geld solle zudem ausdrücklich nicht als Zuschuss für die Stadtkasse dienen, die sich in einem guten Zustand befände, wie Peter Friedrich Ludwig hinzufügte. Offenbar sah er die Gefahr, dass ein Teil des Geldes in der Stadtkasse zu versickern drohte. Auch sollte das Geld nur für außerordentliche Ausgaben verwendet werden, die nicht von der Stadtkasse oder den einzelnen Bürger ohnehin aufgebracht worden wären. Eine Ausnahme wäre einzig, wenn ein besonders hoher Aufwand die Verwendung von Stiftungsgeldern rechtfertigen würde. In diesen Auflagen lässt sich das Bestreben des Stadtherrn erkennen, seinen persönlichen Beitrag zur Verschönerung der Stadt im Stadtraum sichtbar herauszustellen. Die Dauer der Stiftung war jeweils auf ein Jahr angelegt und durfte nicht überschritten werden, genauso wie das Geld nicht für Zwecke ausgegeben werden sollte, die Folgekosten für das nächste Jahr nach sich ziehen würden, wie zum Beispiel stehende Gehälter. Auch mit dieser Einschränkung sollte gewährleistet werden, dass man das Geld für konkrete Maßnahmen mit einem begrenzten Kostenaufwand verwendet. Als Kontrollinstanz für die Verwaltung des Geldes und die mit dem Geld vorgenommenen Einrichtungen sollte der *Polizey-Diener*<sup>45</sup> aus dem zehnköpfigen herzoglichen Kammerkollegium fungieren<sup>46</sup>. Das erst kurz zuvor am 4. Juli 1785 neu geschaffene Amt hatte 1789 der Kammererrat Johann Friedrich Jacob Herbart inne<sup>47</sup>. Ihm unterstand die Sicherheit, Reinlichkeit und Bequemlichkeit der öffentlichen Gassen, ebenso wie die Marktgewalt und die Abwehr von Brandgefahr. Dazu zählte auch die Visitation der Schornsteine und Lösch-

43 Einer Besoldungsliste der Mitarbeiter der Oldenburger Regierungskanzlei von 1781 zufolge bezog der Konferenzrat und Ritter Christian Albrecht Wolters mit jährlich 2 000 rthl den Spitzenverdienst. An zweiter Stelle wird Konferenzrat August Gottlieb von Berger mit 1 600 rthl genannt, es folgen Etatsrat Johann Conrad Georg mit 1 200 rthl, Secretarius Kanzleirat Thomas Gerhard Herbart 912 rthl und Justizrat Anton Günther von der Loo mit 800 rthl. Am unteren Ende der Besoldungstabelle stehen u. a. der Kopist Rudolph Gerhard Ibbecken, der nur 250 rthl bezog. Siehe ZIESSOW, Oldenburg (1990), S. 91.

44 NLA Oldenburg, Best. 20, 33B, Nr. 84 (Stiftung), Herzog an die Kammer, fol. IV (11.2.1789).

45 Oldenburger Staatskalender (1786), S. 58 f.

46 Das Kammerkollegium setzte sich im Jahr 1789 aus folgenden zehn Personen zusammen: Graf von Holmer, Friedrich Wilhelm von Hendorff, Johann Christian Schmidt von Hunrichs, Johann Peter Ahlers, Paul Gerhard Schumacher, Anton Heinrich Bolcken, Dietrich Christian Römer, Friedrich Jacob Herbart, Johann Adolph Schloifer und Friedrich Christian Wardenburg. Siehe Oldenburger Staatskalender (1789), S. 53.

47 Johann Friedrich Jacob Herbart (1743–1837) kam als Sohn von Johann Michael Herbart in Oldenburg zur Welt. Herbart machte schnell Karriere in der herzoglichen Administration. Bevor er 1776 zum Kammersekretär ernannt wurde, war Herbart bereits als Regierungsadvokat in Oldenburg tätig gewesen. 1779 erfolgte die Ernennung zum Kammererrat. Sein nach ihm benannter Neffe ist der bekannte Philosoph und Pädagoge Johann Friedrich Herbart. Zur Vita Herbarts siehe ASMUS, Herbarts (1949), S. 17.

instrumente im Schloss und in den übrigen herrschaftlichen Gebäuden. Das Prozedere der Entscheidungsfindung für die Verwendung des Stiftungsgeldes sah vor, dass der verantwortliche Kammerherr jährlich Vorschläge bei der Kammer einreichen sollte, die diese zu diskutieren hatte. Das Kammergutachten sollte anschließend dem Herzog als Entscheidungsgrundlage vorgelegt werden. Nach der Freigabe der Gelder oblag dem vorschlagenden Kammerrat auch die Abrechnung der Gelder, die wiederum von der Kammer kontrolliert und archiviert werden sollten. Für den Fall, dass Geld aus einem Jahr übriggeblieben war, konnte es in dem Folgejahr verwendet werden.

Mit der Stiftung hatte Peter Friedrich Ludwig ein effektives Instrument geschaffen, um punktuell und zeitlich begrenzte Verschönerungsmaßnahmen in Oldenburg vorzunehmen. Konkrete städteplanerische Vorgaben zur Verwendung des Geldes werden in der Stiftungsurkunde jedoch nicht genannt und damit auch der Begriff der ›Verschönerung‹ nicht weiter ausgeführt. Im Kontext des Städtebaus lässt sich der Begriff ›Verschönerung‹ auf den französischen Ausdruck ›*Embellissement*‹ zurückführen, der seit der Mitte des 18. Jahrhunderts in Paris Gegenstand einer breiteren Diskussion war. Angestoßen wurde diese Diskussion durch den 1750 publizierte Text ›*Des embellissements de Paris*‹ von Voltaire<sup>48</sup>. In seinen Überlegungen zur Stadtverschönerung und Stadtverbesserung wies er unter anderem auf die schlechte stadträumliche Erschließung der öffentlichen Gebäude hin und sprach sich dabei für eine Begrädigung und Verbreiterung der Straßenzüge aus. Zudem thematisierte er die schlechten hygienischen Zustände der Märkte und die mangelhafte Wasserversorgung. Marc Antoine Laugier griff 1753 in seinem ›*Essai sur l'Architecture*‹ den Begriff ›*Embellissement*‹ auf und wandte ihn auf den rein gebauten Zustand der Stadt an<sup>49</sup>. Dabei wird ›Verschönerung‹ als Oberbegriff für einen Prozess verstanden, bei dem bauliche Einzelmaßnahmen das Erscheinungsbild der Stadt gezielt und damit dem ungeordneten urbanen Wachstum vorbeugend, in einen für das städtische Gesamtbild positiven Zustand bringen sollten. Drei neuralgische Bereiche einer Stadt böten sich dabei besonders für entsprechende Maßnahmen an: die Städteingänge, die Ausrichtung der Straßen und die Bauten selbst mit ihrer Fassadengestaltung. Mit der strategischen Planung und Überwachung der Bautätigkeit innerhalb der Stadt würde das einzelne Haus seine Individualität zwar einbüßen, zugleich aber im Verbund mit den Nachbarfassaden eine insgesamt höhere, ästhetisch einheitliche Wertsteigerung erfahren.

Ab den späten 1760er Jahren widmeten sich auch deutschsprachige Autoren wie der in Hamburg tätige Jurist und Reiseschriftsteller Johann Peter Willebrand<sup>50</sup> und der in Habsburger Diensten stehende Verwaltungsbeamte Friedrich Wilhelm Taube<sup>51</sup> dem Thema der Stadtverschönerung und lösten den Begriff wieder von der reinen Architektur, indem sie ihn auf die Gesamterscheinung der Stadt und die hygienischen Auswirkungen auf die in ihr lebenden Menschen ausweiteten. Die Lage der Stadt, Sauberkeit, Sicherheit und Be-

48 Voltaire, *Des embellissements* (1750).

49 Laugier, *Essai* (1753). Aufbauend auf dem Text von Laugier siehe allgemein zum Begriff der ›Stadtverschönerung‹ OECHSELIN, »Embellissement« (2012).

50 Willebrand, *Grundriß*, Bd. 1 und 2 (1775 und 1776).

51 Taube, *Gedanken* (1776).

quemlichkeit werden dabei gleichberechtigt nebeneinander als Ausdruck von Schönheit verstanden. Um den Prozess der Stadtverschönerung anzustoßen, bedurfte es nach Willebrand eines obrigkeitlichen Impulses und überhaupt zunächst einen grundsätzlichen Willen dazu<sup>52</sup>. Dieser sei am ehesten bei Fürsten gegeben, *die auf Reisen waren und einen aufgeklärten Geist haben wie Österreichs Joseph, Braunschweigs Carl oder Preußens Friedrich*<sup>53</sup>.

In den 1780er Jahren äußerte sich dieser Wille häufig in der Gründung von fürstlichen Stiftungen. Die für die Verschönerung der Stadt aufgebrachten Summen waren dabei sehr verschieden und abhängig von der finanziellen Potenz der Fürsten. So heißt es in einem 1786 anonym verfassten Beitrag im ›*Politischen Journal*‹ von der Stiftung des Markgrafen von Baden, dass er für die Verschönerung seiner *obnehin schon nette[n]*<sup>54</sup> *und schöne[n]* Stadt und Residenz *Carlsruhe*<sup>55</sup> jährlich 40 000 Gulden ausbebe. Andere Stiftungsmodelle hingegen sahen eine einmalige finanzielle Zuwendung vor. Der Kurfürst von Hannover etwa spendete 1785 15 000 Reichstaler für die Abtragung eines Wallabschnittes und die Anlage eines Kanals zur Ableitung von Unrat aus der Stadt<sup>56</sup>. Die Stiftungen zur Stadtverschönerung waren zwar ein vorrangig hauptstädtisches bzw. residenzstädtisches Phänomen. Dennoch gab es vergleichbare Stiftungen, die im Zusammenhang mit Initiativen des Landesausbaus standen, wie zum Beispiel die Stiftungen des preußischen Königs Friedrich II. für Kleinstädte in der Kurmark 1783. Die Stiftung für Fürstenwalde war gar mit 80 000 Talern ausgestattet<sup>57</sup>. Als aufgeklärter Landesvater griff Peter Friedrich Ludwig in Oldenburg mit der Stiftungsgründung somit auf ein gängiges herrschaftliches Instrument zur Verschönerung seiner Residenzstadt zurück, auch wenn er das Vorschlagsrecht für die Verwendung des Stiftungsgeldes der Kammer überließ und selbst keine eigenen Vorschläge einbrachte.

### *Vorschläge und Maßnahmen zur Modernisierung der Stadt*

Die von Kammerrat Herbart 1789 eingereichten Vorschläge zur Verwendung des Stiftungsgeldes umfassten Einzelmaßnahmen, die eine Verbesserung eines konkreten Missstandes bei Wohnhäusern erreichen sollten, Wohnbauprämien als Geldgeschenke für Bauwillige sowie infrastrukturelle Investitionen, die auf einen langfristigen Nutzwert abzielten<sup>58</sup>.

Der erste Vorschlag sah den Ankauf zum Abriss eines kleinen Hauses an der Mühlenstraße vor, das mit der Vorderseite gegenüber der großen Mühle an der Hunte stand

52 Willebrand, Grundriß, Bd. 1 (1775), S. 3.

53 Ebd., S. 4.

54 In seiner ›*Allgemeinen Theorie der Schönen Künste*‹ erklärt Sulzer den Begriff *Reinlichkeit* in den ›*Schönen Künsten*‹ durch den äquivalenten Begriff *Nettigkeit* und meint dabei die *Vollkommenheit in Kleinigkeiten*, die auch für die Baukunst gelte, Sulzer, Theorie, Bd. 2 (1774), S. 973.

55 Anonymus, Bericht (1786), S. 1134.

56 Anonymus, Verschönerung (1787), S. 159.

57 Anonymus, Verschönerungen und Verbesserungen (1783), S. 735 f.

58 NLA Oldenburg, Best. 20, 33B, Nr. 84 (Stiftung), Herbart an Kammer, fol. 3r–9r, hier fol. 3r–4v (31.3.1789).

(Abb. 3). Der Besitzer des Hauses war der Zuchthausvorsteher Johann Hinrich Fastje<sup>59</sup>, der das Haus vermietete. Nach Herbart müsse das Haus *notwendig Eckel erregen*<sup>60</sup>. Was genau Herbart an dem Gebäude störte, nannte er jedoch nicht. Es scheint aber die Absicht hinter dem Vorschlag gestanden zu haben, durch ein modernes und homogenes Umfeld das Schlossareal insgesamt aufzuwerten. Für den Verkauf des Hauses verlangte der Besitzer 150 Reichstaler<sup>61</sup>.

Der zweite Vorschlag sah eine Bauprämie von 100 Reichstalern für den Buchbinder Strohm<sup>62</sup> und den Schulhalter Stalling<sup>63</sup> vor, die an der Ecke Haarenstraße/Mottenstraße zwei neue Häuser von jeweils zwei Etagen planten. Den (nicht überlieferten) Zeichnungen zufolge würden die Neubauten, so Herbart, zu einer Verschönerung der Stadt beitragen. Zudem, und das wird als ein weiteres Argument von Herbart für die Förderungswürdigkeit der Bauherren hervorgehoben, könnten in wenigstens einem der beiden Häuser herrschaftliche Bedienstete wohnen, was angesichts der steigenden Beamtschaft in Oldenburg ein zentrales Anliegen der Kammer war. Da die Prämie zuvor nicht von den Bauherren beantragt worden sei und demzufolge ein unerwartetes Geldgeschenk darstellen würde, könnten zusätzliche Anreize für weitere Neubauten gesetzt werden. Weiterhin hoffte Herbart darauf, dass die neuen Bauherren ebenfalls ihre Baupläne freiwillig vorlegen und *nach Vorschrift*<sup>64</sup> bauen würden, ohne diese aber weiter auszuführen. In diesem Zusammenhang äußerte er die Überlegung, die bisherigen Verordnungen zum Bauen dahingehend zu verschärfen, dass Neubauende ohne Vorwissen des Magistrats keine Veränderung an ihren Gebäuden oder Straßen vornehmen dürften und der Magistrat den Bauvorgang zudem der Kammer mitteilen müsste, damit diese sich für die Verschönerung der Stadt einsetzen könnte. Nur so seien bauliche Missstände wie zum Beispiel Straßenverengungen, Erkerbauten und Kleinsthäuser wirksam zu verhindern<sup>65</sup>. Hinter diesen Überlegungen stand der Wunsch, das städtische Bauwesen zunehmend administrativ zu vereinheitlichen und damit stärker zu kontrollieren.

59 Oldenburger Staatskalender (1789), S. 55. Die direkte Zuordnung des in der Stiftung genannten Hauses ist nicht eindeutig möglich, da Wachtendorf für die Mühlenstraße keinen Hausbesitzer mit dem Namen Fastje nennt. Wachtendorf erwähnt lediglich einen Harm Fastje, dem jedoch ein Haus in der Burgstraße zugewiesen ist, WACHTENDORF, Oldenburger Häuserbuch (1996), S. 91. Da die Grünflächen, die zum Grundstück gehören, bis an den *alten Pferdestall* reichten, kann nur das auf dem Plan eingekreiste Haus gemeint sein. NLA Oldenburg, Best. 20, 33B, Nr. 84 (Stiftung), Herbart an Kammer, fol. 3r–9r, hier fol. 4r. (31.3.1789). Zum Marstall siehe PIETSCH, Gregor Greggenhofer (1977), S. 180f.

60 NLA Oldenburg, Best. 20, 33B, Nr. 84 (Stiftung), Herbart an Kammer, fol. 3r–9r, hier fol. 3v (31.3.1789).

61 Ebd., fol. 4r (31.3.1789).

62 Wachtendorf nennt einen Buchbinder Gerhard Joachim Strohm, der jedoch nicht mit einem Haus an der Ecke Haaren-Mottenstraße begütert war, WACHTENDORF, Oldenburger Häuserbuch (1996), S. 251.

63 Schulhalter Stalling kam bereits 1783 [1788] durch Kauf in den Besitz des Hauses Haarenstraße 55 (früher 54), WACHTENDORF, Oldenburger Häuserbuch (1996), S. 199.

64 NLA Oldenburg, Best. 20, 33B, Nr. 84 (Stiftung), Herbart an Kammer, fol. 3r–9r, hier fol. 3v (31.3.1789).

65 Ebd., fol. 5v.

Der dritte Vorschlag zielte auf eine Verbesserung der Straßenbeleuchtung, auf die weiter unten im Text nochmals ausführlicher einzugehen ist. Herbart schlug zur Vereinheitlichung der Straßenbeleuchtung vor, 31 ältere Modelle durch neuere Kugellaternen zu ersetzen, von denen bereits 41 Stück vorhanden seien<sup>66</sup>. Die Uneinheitlichkeit der Laternen wurde von Herbart als starker Makel empfunden, der bislang aus finanziellen Gründen noch nicht behoben werden konnte. Er legt daher nahe, 31 moderne Kugellaternen mit einem Stückpreis von 7 Reichstalern aus dem Stiftungsgeld anzuschaffen. Zu den Anschaffungskosten kämen noch die Unterhaltskosten von insgesamt 21,7 Reichstalern für die vier Restmonate des Jahres 1789, an denen die Laternen brennen, hinzu, so dass die Straßenlaternen insgesamt mit 238,7 Reichstalern zu Buche schlagen würden<sup>67</sup>. Da die Unterhaltskosten zwangsläufig auch in den Folgejahren anfallen würden, was aber von dem Stiftungsgeld nicht gedeckt sein würde, rät Herbart an, der Stadtkasse einen Teil der Kosten zu übergeben und regt zur weiteren Generierung von Steuereinnahmen die Einführung einer Hundesteuer an<sup>68</sup>.

An Gesamtausgaben für die von ihm aufgezählten Vorschläge kam Herbart auf 448,7 Reichstaler<sup>69</sup>. Zur Vorlage beim Herzog rundete er den Betrag auf 500 Reichstaler auf. Das Restgeld sollte Herbarts Vorschlag entsprechend für höhere Ausgaben wie die Verbesserung des Wasserabflusses im Bereich des Hauses von Johann Wilhelm von Harten<sup>70</sup> in der Achternstraße zurückgelegt werden<sup>71</sup>. In diesem Zusammenhang könnte auch

66 Ebd., fol. 6r.

67 Die Laternen brannten entsprechend der Leuchttabellen in den ›Oldenburger Staatskalendern‹ von Sept. bis April, Oldenburger Staatskalender (1789), S. 166–169.

68 Bereits am 31. Aug. 1782 wurde die Haltung überflüssiger Hunde untersagt und angeordnet, die bissigen Hunde an Ketten legen zu lassen, Oldenburger Staatskalender (1784), S. 61 f. Steuern auf Hunde wurden von der Obrigkeit vereinzelt bereits seit dem späten 14. Jh. eingeführt. Aber erst Anfang des 19. Jh.s setzte sich die Hundesteuer auch allgemein als zusätzliche Steuereinnahme im Zuge der zunehmenden Differenzierung der Steuereinnahmen durch, was einmal mehr die Fortschrittlichkeit des Kammerrats Herbart bezeugt. Zu den Anfängen der Hundesteuer siehe Lang, *Steuerverfassungen* (1793), S. 52 f. Kurz nach Harlem und Mannheim wurde die Hundesteuer in Württemberg und Sachsen-Coburg erst 1809 eingeführt, siehe *Hunde=Taxe* (1809), S. 257 f.; Harl, *Handbuch* (1816), S. 167–173.

69 Möglicherweise handelt es sich hier um einen Irrtum von Herbart, da die Summe aus den neuen Kugellaternen mitsamt den Unterhaltskosten für ein halbes Jahr mit den 150 rthl für den Ankauf des Hauses von Fastje sowie den 100 rthl an Bauprämien zusammen 488,7 rthl ergibt.

70 Der Weinhändler Johann Wilhelm von Harten war ab 1777 im Rat vertreten und hatte ab 1791 das Amt des zweiten Bürgermeisters inne, Oldenburger Staatskalender (1777–1791). Von Harten besaß zudem seit 1772 in der Achternstraße die zwei Häuser Nr. 1 (früher Lange Straße 13) und 2 (früher Lange Straße 16), WACHTENDORF, Oldenburger Häuserbuch (1996), S. 14.

71 Eine präzise Situationsbeschreibung des Wasserabflusses lieferte der Stadtsyndikus Scholtz in Zusammenhang mit einer Auflistung aller Straßen, öffentlichen Gebäude, Brücken, Wasserleitungen etc., die am 1. Dez. 1785 von der Kammer beim Magistrat für die Erstellung eines exakten Stadtplans in Auftrag gegeben wurde. Dabei heißt es zu dem Abfluss beim von Hartschen Haus: [...] *bei dhl. Rath's r: von Harten Haus fließet das Waßer von dem größten Theil der Langen, auch einigen andern Straßen zusammen, geht unter seinem neuen gebäude durch ein gewölbe, ferner neben seinen hinter gebäude hin, durch die gärtens mittelst einen mehrentheils gemauerten offenen Canal, bis an Lammers hinter Gebäude, von da unter dieses gebäude durch*

die Lange Straße verbreitert und vor allem neu gepflastert werden, so dass mittelfristig *auf gleiche Weise der ganzen Stadt ein höch[st]nothwendiges besseres Pflaster zu[r] wesentlichen Verschönerung derselben geschaffet werden könnte*<sup>72</sup>.

Nachdem Herbart seine Vorschläge an die Kammer weitergeleitet hatte, kursierte das Schreiben im Kollegium und die Kammerherren gaben in unterschiedlich langen Kommentaren ihre Meinung zu den Vorschlägen ab. Grundsätzlich gab es eine hohe Zustimmung. Insbesondere die Vorschläge eins, Abbruch des Fastjchen Hauses, und zwei, die Bauprämien, wurden von allen für gut befunden. Zum ersten Vorschlag betonte Friedrich Christian Wardenburg<sup>73</sup> im Eröffnungskommentar die regelrechte Abscheu, die Vorübergehende und Nachbarn beim Anblick des Hauses ertragen müssten. Den zweiten Vorschlag unterstützte Wardenburg mit der Begründung, dass der Vorschlag *auf die äussere Schönheit der neu zu erbauenden Häuser abzielet*<sup>74</sup>. Einen größeren Diskussionsbedarf hingegen gab es bei dem dritten Vorschlag, ein Teil des Stiftungsgeldes für den Ankauf und den Unterhalt von 31 neuen Kugellaternen zu verwenden. Auch wenn der Großteil der Kammerherren eine Verbesserung der Straßenbeleuchtung für wünschenswert erklärte, gab es doch unterschiedliche Einschätzungen über die Möglichkeiten der weiteren Finanzierung der teuren Unterhaltskosten. Wardenburg zeigte sich diesbezüglich skeptisch, da die Einkünfte der Laternenkasse in den vergangenen Jahren abgenommen hätten und eine beständige Finanzierbarkeit von höfischer Seite in Frage stünde<sup>75</sup>. Der Finanzierungsvorschlag von Herbart, die Stadt an den Unterhaltskosten der Laternen zu beteiligen, da diese die größten Profiteure von ihnen seien, wurde sehr kontrovers diskutiert und die Kammerräte kamen zu keiner Einigung<sup>76</sup>. Von den an der Diskussion beteiligten Kammerräten von Hendorff<sup>77</sup>, Ahlers<sup>78</sup>, Wardenburg<sup>79</sup>, Schmidt von Hunrichs<sup>80</sup>, Schumacher<sup>81</sup>,

*und ferner bis an die Brücke bei der Stau-Wacht mittelst eines unterirdischen Gewölbes, von hier weiter unter die brücke und zwischen den Häusern durch*, NLA Oldenburg, Best. 20, 33B, Nr. 57 (Vermessung der Stadt Oldenburg 1785–1787), Bericht Magistrat an Kammer, fol. 10r–21r (24.12.1785). Den Wunsch für die Erstellung des Stadtplanes teilte Peter Friedrich Ludwig der Kammer bereits am 31. Okt. 1784 mit. Die Aufsicht über die Vermessung hatte Kammerrat und Deichgraf Johann Christian Schmidt von Hunrichs und ausgeführt werden sollten die Pläne von Lieutenant und Conducteur Georg Niklas Lindeloff und Bauinspector Johann Hinrich Gottlieb Becker, ebd., fol 2r–3v. Die städtische Korrespondenz und die Vorarbeiten zur Vermessung der Stadt befinden sich im Stadtarchiv, StadtA Oldenburg, Bestand 262-1 A, Nr. 3501 (Vermessungen Nr. 3500–3501, 1782–1901, 1927).

72 NLA Oldenburg, Best. 20, 33B, Nr. 84 (Stiftung), Herbart an Kammer, fol. 3r–9r, hier fol. 8v–9v (31.3.1789).

73 Friedrich Christian Wardenburg war 1788–1796 im Kammerkolleg als Kanzleirat tätig, Oldenburger Staatskalender (1788–1796).

74 NLA Oldenburg, Best. 20, 33B, Nr. 84 (Stiftung), Kommentar Wardenburg, fol. 11r–11v, hier fol. 11r (7.4.1789).

75 Ebd., fol. 11r.

76 Die verschiedenen Argumente der Diskussion wurden in einem Bericht für den Herzog zusammengefasst, NLA Oldenburg, Best. 20, 33B, Nr. 84 (Stiftung), Kammer an Herzog, fol. 19r–25r (Datum unleserlich).

77 Friedrich Wilhelm von Hendorff wird bereits zur Zeit der dänischen Statthalterschaft im *›Königlich=Dänischen Hof= und Staatskalender‹* als Justizrat, Kämmerier und erster Rat genannt, *Königlich=Dänischer Hof= und Staatskalender* (1773), S. 151. Anschließend wird er bis 1798 im *›Ol-*

Römer<sup>82</sup> und Schloifer<sup>83</sup> sprachen sich drei explizit gegen eine Belangung der Stadtkasse für die Unterhaltskosten aus. Der Kammerrat Schloifer konnte sich nur zum Teil diesen Argumenten anschließen. Seine Position war weniger starr. Unter gewissen Umständen, so fasste er seine Position zusammen,

*dürfte [es] am gerathesten seyn, nur eventualiter und erst dann, wenn es an jeden andere Mittel fehlet, eine[n] Zuschuss ex aerario [aerarium, lat. für Stadtkasse, Anm. d. Verf.] zu verlangen*<sup>84</sup>.

Diesen Stimmen standen die der Kammerräte Schmidt von Hunrichs, Schumacher und Römer entgegen, die sich für eine finanzielle Beteiligung der Stadt an der Unterhaltung der Laternenkosten aussprachen. Dabei argumentierten sie nicht in erster Linie gegen den Magistrat, sondern vielmehr im Sinne der sozial schwächeren Stadtbewohner, die *sich alle dienste selbst leisten und oft auf den gassen seyn müssen, gleichwohl weder docht, noch Leuchter im Hause haben und beydes nicht wohl bezahlen können*<sup>85</sup>.

Weitere Diskussionen gab es zu einem Vorschlag, den Paul Gerhard Schumacher nachträglich zu seinem Kommentar vom 8. April 1789 eingebracht hat. Schumacher schlug vor, den Mühlengraben beim Gastwall, der keinen Abfluss zum höher gelegenen Kanal unter dem Wall hatte, mit einem Gewölbe zu überdecken, um die Verbreitung *schadhafter Ausdunstungen zu verdecken und den Anblick eines so leicht widrigen Gegenstandes von einer öffentl. Promenade zu ertragen*<sup>86</sup>. Das Problem wurde allgemein von den anderen Kammerräten bestätigt und der Vorschlag gutgeheißen, wenn noch Restgeld aus der Stiftung übrig sei.

Nachdem das Diskussionsprotokoll aufgrund der Uneinlichkeit der Kammerherren über die Vorschläge ohne eindeutige Empfehlung an Peter Friedrich Ludwig weitergeleitet wurde, teilte dieser seine Entscheidung über die Freigabe des Stiftungsgeldes am 26. Ju-

*denburger Staatskalender* als Etatsrat und Kämmerier bezeichnet. Ab 1782 wurde er zusätzlich zum königlich dänischen Kammerherrn ernannt. Siehe Oldenburger Staatskalender (1775–1798).

78 Zu Johann Peter Ahlers siehe oben Anm. 46.

79 Zu Friedrich Christian Wardenburg siehe oben Anm. 46 und S. 258 mit Anm. 73.

80 Johann Christian Schmidt von Hunrichs wird in den ›Oldenburger Staatskalendern‹ von 1775 bis 1790 als Kammerrat und Deichgraf erwähnt, Oldenburger Staatskalender (1775–1790).

81 Paul Gerhard Schumacher wird in den ›Oldenburger Staatskalendern‹ von 1775 bis 1799 als Kanzleirat aufgeführt, Oldenburger Staatskalender (1775–1799).

82 Dietrich Christian Römer kam 1782 ins Kammerkolleg und war ab 1800 geheimer Kammerrat, Oldenburger Staatskalender (1782–1800).

83 Friedrich Johann Adolph Schloifer wird seit 1786 als Kammerherr in den ›Oldenburger Staatskalendern‹ aufgeführt, nachdem er bereits im ›Königlich=Dänischen Hof=und Staatskalender‹ 1773 als Deichamtssekretär und Landmesser erwähnt wird, Oldenburger Staatskalender (1775–1786); Königlich=Dänischer Hof= und Staatskalender (1773), S. 151.

84 NLA Oldenburg, Best. 20, 33B, Nr. 84 (Stiftung), Kammer an Herzog, fol. 24r (Datum unleserlich).

85 Ebd., fol. 22v (Datum unleserlich).

86 NLA Oldenburg, Best. 20, 33, Nr. 84 (Stiftung), Kommentar Schumacher, fol. 11v–12v, hier fol. 12r–12v (8.4.1789).

ni 1789 der Kammer mit<sup>87</sup>. In dem Schreiben ging er auf die Vorschläge ein und begründete seine Zustimmung oder Ablehnung mit knappen Sätzen. Den ersten Vorschlag zum Ankauf und anschließenden Abbruch des Hauses in der Mühlenstraße des Zuchthausvorstehers Fastje lehnte er mit dem Hinweis auf die Unzweckmäßigkeit ab, da Peter Friedrich Ludwig davon ausging, dass Fastje das Haus und das Grundstück verkaufen wollte und damit ohnehin ein Neubau entstehen würde. Allerdings hatte Peter Friedrich Ludwig den Vorschlag von Herbart missverstanden, da Fastje nur die Absicht geäußert hätte, das Haus zu verkaufen, das Grundstück aber behalten wollte. Darauf Bezug nehmend, ging Herbart im darauffolgenden Jahr bei den Vorschlägen für die Verwendung des Stiftungsgeldes erneut auf das Haus von Fastje ein und schlug vor, die Blicke der Vorbeigehenden zumindest durch eine *Planke*<sup>88</sup> vor dem Haus zu schützen. Der zweite Vorschlag, die Bauprämien für den Buchbinder Strohm und den Schulhalter Stalling, wurde hingegen von Peter Friedrich Ludwig gebilligt, ohne diesen Entschluss noch weiter zu begründen. Der dritte Vorschlag wurde zumindest zum Teil genehmigt, da für die Verbesserung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung 400 Reichstaler zur Verfügung gestellt wurden, ohne jedoch, der Stiftungsabsicht entsprechend, die künftigen jährlichen Unterhaltungskosten der Laternen zu gewähren. Zur weiteren Unterstützung der Straßenbeleuchtung forderte Peter Friedrich Ludwig auch, dass *ein vermehrter mäßiger Betrag aus dem wohlhabenden StadtAerario nicht unrecht angewandt* werde<sup>89</sup>, womit er der Diskussion über die Rechtmäßigkeit der städtischen Beteiligung ein Ende setzte. Die Restsumme von 500 Reichstalern sei weiter anzulegen und zur Veränderung des Abflusses bei dem Haus des Ratsherren Harten zu verwenden sowie zur Verbesserung der Modergräben und Steinpflaster.

Die Vorschläge für die Verwendung der Gelder und die finale Entscheidung des Landesadministrators machen deutlich, dass es bei der Verschönerung der Stadt um eine grundlegende, vor allem infrastrukturelle Modernisierung der Stadt und nicht um städtebauliche Einzelmaßnahmen geht. Die 1789 in der Diskussion der Kammerherren besprochenen Themen blieben bis zu Beginn des frühen 19. Jahrhunderts aktuell, wenngleich der Schwerpunkt in den folgenden Jahren auf der Vergabe von Bauprämien lag. Daneben gab es aber auch immer wieder kostenintensivere Vorschläge für die Verwendung des Stiftungsgeldes, wenngleich selten konkrete Vorhaben allein aus dem Stiftungsgeld umgesetzt werden konnten. Ein Sonderfall stellte der Ankauf des ehemaligen Festungsgeländes vor dem Heiligengeisttor 1792 dar, den der Herzog mit 4000 Reichstalern außerhalb der Regel hoch bezuschusste<sup>90</sup>. Grundsätzlich ist jedoch ein sehr vorsichtiger Umgang mit dem Stiftungsgeld von Seiten der Kammerherren zu beobachten, was daran liegt, dass die jährlich bewilligte Summe zu klein für große infrastrukturelle Baumaßnahmen war und zugleich Unsicherheit darüber herrschte, ob sich die Stadt finanziell an den Vorschlägen und der damit verbundenen Weiterfinanzierung beteiligen würde. Zudem war die Kammer von der andau-

87 NLA Oldenburg, Best. 20, 33B, Nr. 84 (Stiftung), Herzog an Kammer, fol. 26r–26v (26.6.1789).

88 Ebd., fol. 28r–34r, hier fol. 29v (22.3.1790).

89 Ebd., fol. 26r–26v, hier fol. 26v (26.6.1789).

90 NLA Oldenburg, Best. 20, 33B, Nr. 84 (Stiftung), Herbart an Kammer, fol. 66r–68v, hier fol. 66r (30.3.1793).

erden Gunst des Herzogs abhängig, derer sie sich keineswegs sicher waren<sup>91</sup>. Daher wurde jedes Jahr darauf geachtet, von dem Stiftungsgeld, wenn möglich, etwas zurückzulegen, um ein gewisses finanzielles Polster für größere Ausgaben ansammeln zu können.

### Die Förderung von Wohnungsneubauten

#### *Kriterien der Neubauförderung*

Bei der Prämienhöhe orientierte sich Herbart vor allem an der Geschossanzahl, der Lage des Neubaus und einer möglichen Vermietbarkeit der Häuser an Beamte. Zwei- oder mehrgeschossige Häuser wurden dabei gegenüber Häusern mit nur einem Geschoss bevorzugt<sup>92</sup>. Ästhetische Kriterien zur Fassadengestaltung werden nicht genannt. In Betreff der Lage eines Neubaus wurden keineswegs nur Häuser in der Hauptstraße oder in Schlossnähe gefördert, sondern vielmehr auf eine Verbesserung der Wohnbauten im gesamten Stadt- raum geachtet. So begründete Herbart 1790 seinen Vorschlag, dem Zimmermeister Johann Hinrich Wöbcken bei einem neu geplanten Haus in der Kurwickstraße<sup>93</sup> in der nördlichen Altstadt zu unterstützen, da

*er an einer so entlegenen Stelle das jetzigen Hauß aufführet, hierdurch aber einen Bedienten, dem es eben nicht darauf ankömmt, den Collegiengebäuden in der Nähe, oder in einer Gegend der Stadt zu wohnen, wo man ihn schnell finden kann, wenn sein Amt etwan von der Beschaffenheit ist, daß er häufig zur Hand seyn muß, gelegenheit giebt, eine gute und bequeme Wohnung, [...] für einen bilige Preiß, [...] zu erhalten<sup>94</sup>.*

1793 schlug Herbart ebenfalls zwei Wohnbauprojekte aufgrund ihrer möglichen Vermietbarkeit und Lage zur Förderung vor. Die Neubauten für den Schusteramtsmeister Koll-

91 Entsprechende Sorgen über die Vorschläge Herbarts äußerten in der Diskussion u. a. die Kammerräte Hendorff und Wardenburg, NLA Oldenburg, Best. 20, 33B, Nr. 84 (Stiftung), fol. 13r–14r (19.4.1789) und fol. 14v (22.4.1789).

92 Allein dafür, dass der Zimmermeister Wöbcken in der Kurwickstraße einen größeren Neubau als der Blechschläger Johann Peter Flocke plante, erhielt Wöbcken 100 rthl, während Flocke für seinen kleineren Bau nur die Hälfte erhielt, NLA Oldenburg, Best. 20, 33B, Nr. 84 (Stiftung), Herbart an Kammer, fol. 28r–34r, hier fol. 31r–31v (22.3.1790).

93 Der Zimmermeister Johann Hinrich Wöbcken besaß mehrere Häuser in der Kurwickstraße. Seit 1776 war er im Besitz des neu erbauten Hauses Nr. 29 (früher Nr. 31). 1782 kam das neu erbaute Haus Nr. 26 (früher Nr. 28) hinzu, 1784/85 dann das Haus Nr. 28 (früher Nr. 30), das zunächst als Stall erbaut worden war, und 1785 noch das Haus Nr. 27 (früher Nr. 29). 1788 kaufte er zudem das Haus 25 A (früher 27), für das er ab 1789 Neubaupläne hatte. Für diesen Neubau war die Bauprämie aus der Verschönerungsstiftung gedacht. Siehe WACHTENDORF, Oldenburger Häuserbuch (1996), S. 259–262.

94 NLA Oldenburg, Best. 20, 33B, Nr. 84 (Stiftung), Herbart an Kammer, fol. 28r–34r, hier fol. 30v–31r (22.3.1790).

mann an der Poggenburg<sup>95</sup> und den Weißgerber-Amtsmeister Freese<sup>96</sup> an der Haarenstraße empfahl er umso nachdrücklicher,

*da sie nicht allein die schlechtesten gegenden der Stadt wesentlich verbessern, sondern auch zum unterkommen der geringeren Classe hiesiger Einwohner so gut gebauet haben, als die eingeschränkten Plätze es erlaubet, und der gleichen bauten gerade die nothwendigsten sind*<sup>97</sup>.

Die Wohnungsmarktsituation, so wird aus dem zweiten Teil des Satzes deutlich, hatte sich seit den 1780er Jahren in Oldenburg massiv zugespitzt, so dass einem weiteren Anstieg des Mietpreisspiegels durch Hausbauanreize entgegengewirkt werden sollte. Peter Friedrich Ludwig stimmte den Förderprämien für Neubauten in der Regel ohne eine weitere Begründung zu, auch wenn er die Summe gelegentlich leicht nach unten korrigierte oder Bedingungen an die Vergabe knüpfte. 1793 wurde beispielsweise dem Bleicher Röbbcke Seggermann für einen Neubau auf dem mittleren Damm<sup>98</sup> eine Hausbauprämie von 100 Reichsthalern unter der Bedingung bewilligt, eine doppelte Reihe Pappeln neben seiner Bleiche zu pflanzen<sup>99</sup>. Diese Bedingung akzeptierte der Bleicher jedoch nicht, so dass Peter Friedrich Ludwig die bereits bewilligte Prämie von 100 Reichsthalern wieder zurückzog<sup>100</sup>.

1808 kam es auch zu dem Fall, dass der Magistrat den Bauwunsch des Bürgers und Brauers Hermann Friedrich Kruse an die Kammer weiterleitete und damit eine Bauunterstützung erbat. Das Schreiben verfassten der Kanzleirat und zugleich präsidierende erste Bürgermeister Scholtz<sup>101</sup>, der Stadtsyndikus Westing<sup>102</sup> und der Ratsherr Ahrens<sup>103</sup>. Brauer Kruse hatte sein Vorhaben, ein neues Wohnhaus in der Gaststraße (Gaststraße 30, früher Nr. 23)<sup>104</sup> zu errichten, korrekterweise bei dem Magistrat mit einem beigefügten Fassadenaufriß angekündigt, worauf dieser die Augenscheinnahme der Straßensituation

95 Gemeint ist die heutige Burgstraße, die bis 1897 Poggenburg hieß, WACHTENDORF, Oldenburger Häuserbuch (1996), S. 77.

96 Der Weißgerber Hinrich Anton Freese kam 1793 in den Besitz Haarenstraße 1 (früher Nr. 1 und 2) des beim Stadtbrand 1676 vermutlich z. T. zerstörten und 1677 noch wüst liegenden Grundstückes. 1793 ließ Freese auf einem leeren Platz mit Hilfe des Stiftungsgeldes ein neues Wohnhaus errichten, das neben einem älteren, ihm gehörigen Haus (Lange Straße 62) stand. Siehe WACHTENDORF, Oldenburger Häuserbuch (1996), S. 169.

97 NLA Oldenburg, Best. 20, 33B, Nr. 84 (Stiftung), Herbart an Kammer, fol. 66r–68v, hier fol. 67r (30.3.1793).

98 Damm 3, Gebäude E (früher Nr. 6 bzw. 7 bzw. 10I bzw. Äußerer Damm 1, hinter Gebäude 3 D), WACHTENDORF, Oldenburger Häuserbuch (1996), S. 100.

99 NLA Oldenburg, Best. 20, 33B, Nr. 84 (Stiftung), Herzog an Kammer, fol. 85r (9.7.1793).

100 Ebd., fol. 85r.

101 Der bisherige Stadtsyndikus Karl Christian Scholz wurde 1787 zum ersten Bürgermeister gewählt, Oldenburger Staatskalender (1787), S. 48. Zur Bürgermeisterwahl nach 1773 siehe HINRICHS, Oldenburg (1997), S. 520f.

102 Anton Günther Westing wird seit 1796 als Stadtsyndikus in den ›Oldenburger Staatskalendern‹ aufgeführt, Oldenburger Staatskalender (1796), S. 56.

103 Ahlert Gerhard A[h]rens wird seit 1791 als Ratsherr in den ›Oldenburger Staatskalendern‹ geführt, Oldenburger Staatskalender (1791–1808).

104 WACHTENDORF, Oldenburger Häuserbuch (1996), S. 169.

vor Ort vorgenommen hat (Abb. 4). Dabei hatten die Ratsherren bemerkt, dass durch eine leichte Zurücksetzung des Baus ein erheblicher Beitrag zur *Verbesserung des Allignement der Straße, und zur Verschönerung der dortigen Stadtgegend*<sup>105</sup> geleistet werden könnte. Daher hatten sie der herzoglichen Kammer von dem Fall *pflichtmäßig Kenntniß*<sup>106</sup> gegeben und um eine schnelle Weiterleitung der Bitte an den Herzog gebeten. Der Hinweis wurde durch eine beigelegte Grundrisskizze der Straßensituation ergänzt (Abb. 5). Dass sich die Skizze in der Archivakte erhalten hat, ist auf einen glücklichen Umstand zurückzuführen. Der Magistrat hatte in dem Bericht um die Rückgabe des Planes nach der Einsichtnahme gebeten, was aber offenbar nicht geschehen ist<sup>107</sup>. Den Vorschlag zur Unterstützung des Brauers Kruse bewilligte der Herzog am 12. Dezember 1808 und hielt die Kammer zur Auszahlung von 150 Reichstalern an denselben an<sup>108</sup>. Von den durch das Stiftungsgeld geförderten Neubauten hat sich aufgrund späterer Bauveränderungen im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts keiner erhalten.

### *Der Wohnungsmarkt in Oldenburg im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts*

Die Förderung von Wohnungsneubauten war auch außerhalb der Verschönerungsstiftung ein zentrales Anliegen der herzoglichen Kammer. Angesichts einer steigenden Anzahl von Wohnungsneubauten kam in der Kammer sogar die Frage nach der Verhältnismäßigkeit der zahlreichen Hausneubauten auf. Auch wurde diskutiert, ob die Stadt nicht mit dem Problem von Wohnungsleerstand zu rechnen hätte, wenn der Herzog mit seinem Hof in eine andere Stadt umziehen würde<sup>109</sup>. Der konkrete Anlass für die Fragen und die darauf folgende Diskussion war die Planung für eine repräsentative Neugestaltung des Platzes vor dem ehemaligen Haarentor, dem heutigen Julius-Mosen-Platz, an dem die beiden Straßenzüge Haaren- und Kurwickstraße in einem spitzen Winkel zusammentrafen<sup>110</sup> (Abb. 6). Die Platzanlage lag auf dem ehemaligen Festungsgelände und damit auf herrschaftlichem Boden<sup>111</sup>. Der Umgestaltungsplan von Joseph Bernhard Winck sah einen zum Stadttor geöffneten Halbkreis vor. Die Mittelachse markierte dabei eine baumbestandene Promenade, wobei ein rechtwinklig dazu liegender Weg von der Haarenbrücke zum Stadttor führen sollte. Entlang des Halbkreises waren links und rechts des Scheitels symmetrisch zweigeschossige, fünfachsigte Häuser mit Krüppelwalmdach geplant, die von niedrigeren

105 NLA Oldenburg, Best. 20, 33B, Nr. 84 (Stiftung), Magistrat an Kammer, fol. 101r–102r, hier fol. 101v (16.3.1808).

106 Ebd., fol. 102.

107 Ebd., fol. 101.

108 NLA Oldenburg, Best. 20, 33B, Nr. 84 (Stiftung), Herzog an Kammer, fol. 114 (12.12.1808).

109 NLA Oldenburg, Best. 20, 33B, Nr. 58 (Wohnungsmarktsituation 1773 und 1796), Herbart an Kammer, fol. 2r–9v, hier fol. 2r (28.8.1796).

110 Ebd.

111 Nachdem der Platz vor dem Haarentor erst 1880 vom Herzog wieder zurück in städtischen Besitz gekommen war, wurde der Platz zwei Jahre später durch den Garteninspektor Ohrt verändert. 1991/92 erfolgte eine weitere Umgestaltung. Seinen heutigen Namen Julius-Mosen-Platz erhielt der Platz erst anlässlich des 100-jährigen Geburtstages des Namensgebers am 8. Juli 1903. Siehe WACHTENDORF, Oldenburger Häuserbuch (1996), S. 231.

ingeschossigen Seitenflügeln flankiert wurden<sup>112</sup> (Abb. 7). Die Hausplätze waren begehrt und die ersten waren bereits 1796 verkauft<sup>113</sup>. Für den Bau im Scheitel des halbrunden Platzes zwischen Haaren- und Kurwickstraße war zunächst ein Wohnhaus vorgesehen, was Peter Friedrich Ludwig durch den Ankauf des Grundstückes 1802 aber verhinderte. Stattdessen ließ er an der Stelle mit St. Peter die erste katholische Pfarrkirche Oldenburgs errichten und gab dem Platz dadurch ein markantes Zentrum<sup>114</sup>. Darüber hinaus war der Herzog unmittelbar an der gestalterischen Entwicklung der Platzanlage beteiligt. Um die Einheitlichkeit der Häuser und die Einhaltung der Baupläne zu gewährleisten, wurde den Bauherren eine zehnjährige Steuerbefreiung in Aussicht gestellt.

Um vor dem Hintergrund herrschaftlich forcierter Großbauprojekte ganzer Platzanlagen die mögliche Situation eines Wohnungsüberschusses auszuloten, kursierte 1796 im Kammerkollegium ein »Diskussionspapier«<sup>115</sup>, das die aktuelle Wohnsituation mit der von 1773 verglich. Das Ziel der Kammerherren war es, einen möglichen Handlungsbedarf bei der Wohnraumfrage festzustellen und festzulegen, ob und wann man mit der Thematik an den Herzog herantreten müsste. Auch in dieser Diskussion spiegelt sich die Abhängigkeit der Stadtentwicklung von der Anwesenheit des Hofes. Die drängende Wohnknappheit, die seit der Residenznahme Peter Friedrich Ludwigs 1785 durch die gestiegene Anzahl an Beamten und den wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt zu einem echten Problem geworden war, konnte die Befürchtungen der Kammer allerdings rasch relativieren<sup>116</sup>. Insgesamt stieg die Einwohnerzahl zwischen 1769, als Oldenburg noch dänische Provinzstadt war, und 1793 von 3 167 auf 4 189 Personen und damit immerhin innerhalb eines Zeitraumes von 24 Jahren um 24 Prozent<sup>117</sup>. Dass die Häuserzahl nicht gleich schnell mitgewachsen ist, wird aus der hohen Belegung der Häuser ersichtlich. Für 1793 errechnete der Auskultant bei der Kammer, Christoph Friedrich Mentz, im Rahmen des »Diskus-

112 Zu den Entwurfsplänen siehe auch HEINEMEYER, Tätigkeit (1979), S. 136–138. Zu dem großen Mittelbau am Julius-Mosen-Platz siehe ASCHE, Wohnhaus (1991), S. 264.

113 Die drei linken Hausplätze plante der Zimmermeister Wöbcken zu bebauen, auch wenn 1796 der Kaufvertrag noch nicht abgeschlossen war, NLA Oldenburg, Best. 20, 33B, Nr. 58 (Wohnungsmarktsituation 1773 und 1796), Herbart an Kammer, fol. 2r–9v, hier fol. 2r. Und auch für die Bauplätze auf der Gegenseite gab es rasch Kaufinteressenten, siehe HEINEMEYER, Baumeister (1991), S. 137.

114 Der Bau der Kirche erfolgte ab 1805 im Auftrag des Herzogs, nachdem die kath. Gemeinde ihn um eine eigene Kirche gebeten hatte. Der Baumeister war Joseph Bernhard Winck, der auch bereits den Entwurf für den Neubau der St. Lambertikirche geliefert hatte. Der im letzten Drittel des 19. Jh.s abgebrochene Bau war eine längliche Hallenkirche mit tonnengewölbtem Dach und zurückgesetztem Chor. Am 3. März 1807 wurde sie der Gemeinde übergeben. Siehe hierzu HEINEMEYER, Baumeister (1991), S. 137f.

115 HINRICHS, Oldenburg (1997), S. 484.

116 Den Zuwachs an Beamtenstellen innerhalb der herzoglichen Administration führt Herbart anhand von Einzelbeispielen auf. Als Quelle dienen ihm der Königlich-Dänische Hof- und Staatskalender (1773) und der Oldenburger Staatskalender (1793), NLA Oldenburg, Best. 20, 33B, Nr. 58 (Wohnungsmarktsituation 1773 und 1796), Herbart an Kammer, fol. 2r–9v, hier fol. 4r–4v (28.8.1796).

117 Ebd., fol. 4r. Zur Entwicklung der Einwohnerzahlen siehe auch HINRICHS, Oldenburg (1997), S. 504–514.

sionspapiers« einen Durchschnittswert in Oldenburg von 7,08 Personen pro Haus<sup>118</sup>. Als Grundlage für die Berechnung nahm Mentz eine Gesamtanzahl von 592<sup>119</sup> Häusern bei der Gesamteinwohnerzahl von 4 189 Menschen an. Anschließend setzte er diesen Durchschnittswert ins Verhältnis mit anderen mittleren und größeren Residenz-, Handels- und Fabrikstädten. Die Einwohnerdichte pro Haus war demnach nur in Aurich, Krefeld und Altona gleich bzw. höher. Die anderen Vergleichsstädte Osnabrück (4,8), Kleve (5,6), Stade (6,5), Bamberg (5,6), Iserlohn (6,7), Leer (6,0), Emden (3,5) und Bremen (6,5) kommen auf niedrigere Werte, was die tendenzielle Überbelegung der Häuser und die damit unhygienischen Wohnverhältnisse in Oldenburg deutlich vor Augen führt<sup>120</sup>. Zugleich machte Kammerrat Herbart in dem »Diskussionspapier« aber deutlich, dass er diese Gefahr nicht sehe<sup>121</sup>. Vielmehr plädierte er für den stetigen Anstieg der Wohnungsneubauten und versuchte alle Bedenken zu relativieren. Zum einen, so argumentierte er, könnte man Wohnungsneubauten gar nicht verbieten, *weil ein Jeder sein geld dazu nach eignem Gutdünken anwenden mag*. Zudem behauptete er, und damit untertrieb er allerdings,

[...] *daß eine Unterstützung der bauherren von höherer Hand, nicht abgethan zu werden brauchet, weil diese in neueren Zeiten gar nicht statt gefunden hat, und sie auch vorher sehr unbelanglich war*<sup>122</sup>.

Die Auflistung der in der Kammer vorhandenen Quittungen für die Jahre 1789 bis 1796 führt immerhin 24 Privatpersonen auf, die von dem Stiftungsgeld finanziell begünstigt wurden<sup>123</sup>. Unter Berücksichtigung der insgesamt 49 im Zeitraum von 1773 bis 1796 auf vormals wüsten Plätzen neu erbauten Häuser wird deutlich, dass die Bauförderung durch das Stiftungsgeld ganz wesentlich zur Begünstigung des Bauwesens in Oldenburg beitrug<sup>124</sup>.

118 NLA Oldenburg, Best. 20, 33B, Nr. 58 (Wohnungsmarktsituation 1773 und 1796), Mentz an Kammer, fol. 10r–11v (8.9.1796).

119 Die Zahl ist relativ, wie Mentz selbst zugibt. Als Grundlage für die Zahl nimmt er den Mittelwert zwischen der Angabe von 625 Häusern aus dem Staatskalender von 1794, die Mentz aber für zu hoch hält, und seine eigenen Berechnungen, denen zufolge es 196 volle und übervolle Häuser, 14 Dreiviertelhäuser, 9 Zweidrittelhäuser, 177 Halbe Häuser, 16 Eindrittelhäuser und 148 Viertelhäuser gebe. Siehe ebd., fol. 10v.

120 Ebd., fol. 11r. Dazu auch HINRICHS, Oldenburg (1997), S. 498.

121 Zur argumentativen Unterstützung seiner Thesen hat Herbart ein detailliertes Häuserverzeichnis erstellt, das die einzelnen Häuser und Plätze samt Bewohnern bzw. Besitzern nach den Straßen geordnet von 1769 und 1796 gegenüberstellt, NLA Oldenburg, Best. 20, Ab-C, Nr. 36 (Vergleichendes Häuserregister der Stadt Oldenburg, 1773–1796), ohne Datum.

122 NLA Oldenburg, Best. 20, 33B, Nr. 58 (Wohnungsmarktsituation 1773 und 1796), Herbart an Kammer, fol. 2r–9v, hier fol. 2v (28.8.1796).

123 NLA Oldenburg, Best. 20, 33B, Nr. 84 (Stiftung), Quittungen, fol. 87r–88v (ohne Datum). Insgesamt reicht die Auflistung bis 1801 und nennt als Gesamteinnahmen aus der Stiftung 8 000 rthl. In den Jahren 1794, 1795, 1797 und 1799 scheint kein Geld aus der Stiftung gekommen zu sein. Die Angaben in der Auflistung sind jedoch nicht ganz eindeutig, da sie mit den Bestätigungsschreiben von Peter Friedrich Ludwig für die Freigabe von Stiftungsgeldern nicht immer übereinstimmen.

124 NLA Oldenburg, Best. 20, Ab-C, Nr. 36 (Vergleichendes Häuserregister der Stadt Oldenburg, 1773–1796) (ohne Datum).

Ganz abwegig scheint Herbart die Gefahr eines möglichen Wohnungsleerstandes bei einem Auszug des Herzogs aus der Stadt dennoch nicht gewesen zu sein. Er räumte daher ein:

*Es ist wahr, daß die Stadt den jetzigen Wohlstand dem Herzoglichen Hause, vorzüglich dem jetzigen Regenten zu verdanken hat. [...] Auch hat es seine Richtigkeit, daß die Residenzen der Fürsten, und einigermassen kann man unsere Stadt dazu zählen, den verminderten Wohlstand nach Lage und Umständen eher zu fürchten haben, als andere, besonders Handelsstädte, die ein solideres Fundament ihres Wohlstandes haben.*

Herbart fährt fort:

*Allein daraus, daß durch die fürstl. Regierung die Stadt nach ihrer Art blühend geworden ist, folget nicht, daß bey einer Veränderung in der Regierung, oder wenn auch von einem künftigen Regenten nicht nach gleicherweisen Grundsätzen gehandelt wird, die Stadt in den alten verfallenen Stand wieder zurückkommen werde. Es können freylich Ausgaben der landesherrlichen Casse, bey neuen herrschaftlichen Gebäuden, und ländlichen Anlagen, die gewiß, besonders letztere sehr weise verwandt werden, aufhören, aber damit fällt der verbesserte Handel, ein vermehrter Kunstfleiß, und die Nothdurft und der Nutzen des Staats, mit einer angemessenen Dienerschaft versehen zu sein, nicht weg<sup>125</sup>.*

Hinzu komme, dass oft *schnelle und drückende Abwechslungen des Glücks* gerade Haupt- und Residenzstädte trafe, wenngleich auch nur solche davon betroffen seien, so Herbart weiter, *wo einzig durch Verwendung landesherrlicher Einkünfte und eigentlich durch Verschwendung und übertriebenen Luxus ein gewisser Wohlstand fast erzwungen ist*<sup>126</sup>. Da Oldenburg aber diesbezüglich keine Veränderungen zu befürchten hätte, kam er zu dem Schluss, dass man *beherzt das jetzige Gute annehmen, ohne an künftige mögliche Übel zu denken, müsse*<sup>127</sup>.

#### *Weitere Bauförderungsmaßnahmen*

Neben den Bauprämien aus der Verschönerungsstiftung wurde auch auf anderen Wegen, etwa durch praktische Hinweise zum Hausbau in den Oldenburger Staatskalendern, versucht, eine allgemein baufreundliche Stimmung in der Stadt zu erzeugen. Da die Textproduktion für Staats- und Hofkalender in der Regel unter einem hohen staatlichen Einfluss stand<sup>128</sup>, erhielten die erstmals 1779 erschienenen Ratschläge zur korrekten Handhabung der verschiedenen Baumaterialien und deren Kosten einen ›quasi-offiziellen‹ Charakter. In unregelmäßigen Abständen erschienen die Hinweise fortan in der Rubrik *Etwas von*

125 NLA Oldenburg, Best. 20, 33B, Nr. 58 (Wohnungsmarktsituation 1773 und 1796), Herbart an Kammer, fol. 2r–9v, hier fol. 8r–8v (28.8.1796).

126 Ebd., fol. 9r.

127 Ebd.

128 BAUER, Repertorium (1997), S. 23–35.

*Bausachen*<sup>129</sup>. Im ersten Jahr wurde die Verwendung von nassem und trockenem Holz bei Brettern, Paneelen, Türen und Fensterrahmen besprochen. Konkret richteten sich die Hinweise zwar an Tischler, doch wurden diese so allgemein und leicht verständlich formuliert, dass auch ein breiteres Publikum angesprochen wurde. Im Jahr darauf wurden Hinweise zum brandsicheren Schornsteinbau<sup>130</sup> und 1781 die Preise für Bauholz, Dielen, Bohlen und Sparren und anderes veröffentlicht<sup>131</sup>. Im folgenden Jahr wurden verschiedene Holzsorten vorgestellt und 1783 die Fundamentlegung thematisiert<sup>132</sup>. Hinter der Rubrik scheint die Absicht gestanden zu haben, den allgemeinen Kenntnisstand der Stadtbevölkerung zum handwerklichen Basiswissen zu erhöhen, um Baufehler rechtzeitig zu erkennen und zugleich auch um eine allgemeine Norm zu schaffen, die überhöhte Verkaufspreise von Baumaterialien unterbinden sollte.

Neben der Förderung von Neubauten durch Bauprämien und praktische Bauhilfen lag ein weiterer Schwerpunkt der Wohnbaupolitik auf dem Erhalt der bereits bestehenden Häuser. In diesem Zusammenhang sind Brandschutzordnungen und eine ganze Reihe von normativen Baugesetzen zu sehen, die ab den späten 1770er Jahren zunehmend die Baufreiheit einschränkten und auf eine vermehrte staatliche Kontrolle über das bürgerliche Bauwesen abzielten. Basierend auf einer älteren Feuerordnung von 1686 wurde 1799 eine neue Ordnung von Peter Friedrich Ludwig unterzeichnet<sup>133</sup>. Der große Stadtbrand von 1676 war als historische Zäsur immer noch präsent und wurde auch in den Staatskalendern von 1790 und 1791 thematisiert<sup>134</sup>. Damit eine derartige Katastrophe nicht noch einmal geschehen konnte, lag ein besonderes Augenmerk der Ordnung auf der Wahl des Baumaterials. Leicht entflammbare Materialien, wie etwa Strohdocken auf den Dächern, sollten durch feuerfeste Werkstoffe ersetzt werden. Auch die häufig mit Stroh, Torf oder Heu belegten Böden hatten fortan mit Dielen belegt zu sein. Ferner sollten die korrekte Handhabung der Feuerstellen in den Häusern und die Reinigung der Schornsteine<sup>135</sup> der Brandgefahr vorbeugen. Die Vorgaben bei der Materialwahl veränderten das Stadtbild nachhaltig. Die ehemals durch Strohdächer ländlich geprägte Dachlandschaft erhielt somit schrittweise ein modernes städtisches Aussehen. Um die veränderten Baugewohnheiten zusätzlich zu verankern, wurden Instruktionen für Zimmermeister und Maurermeister

129 Oldenburger Staatskalender (1779), S. 99f.

130 Ebd. (1780), S. 84–90.

131 Ebd. (1781), S. 58–63.

132 Ebd. (1782), S. 58–62, und ebd. (1783), S. 58–65.

133 NLA Oldenburg, Best. 20, 33B, Nr. 73 I (Abwendung der Feuergefahr in der Stadt Oldenburg 1686–1806), fol. 2r–26r (16.8.1799). Die Feuerordnung ist als *Brand=Verordnung für die Stadt Oldenburg* abgedruckt in: Berg, Sammlung, Tl 2, 2 (1808), S. 749–762.

134 In dem *Oldenburger Staatskalender* von 1790 werden die Ausmaße der Brandzerstörung behandelt und eine Kurzliste der Städte, Fürsten und Privatpersonen aufgelistet, die Geld für den Wiederaufbau gespendet haben, Oldenburger Staatskalender (1790), S. 89–92. Im Jahr darauf wurde die Liste vollständig wiedergegeben, ebd. (1791), S. 83–88. Die Liste ist auch abgedruckt in WACHTENDORF, *Das göttliche Rachfeuer* (1992), S. 499–503.

135 Die Kammerverordnung für die korrekte Reinigung der Schornsteine erging am 23. Febr. 1784, Oldenburger Staatskalender (1791), S. 74.

bei der Erbauung neuer und der Reparatur älterer Gebäude erlassen, welche die Materialvorschriften aus der Feuerordnung aufgriffen<sup>136</sup>.

Die Feuerordnung wurde ergänzt durch eine entsprechende Baugesetzgebung, die verhindern sollte, dass durch Brandschäden ruinierte Häuser gänzlich abgebrochen wurden. Bereits 1777 gab die Kammer den Beamten und Ratsherren auf, die Hausbesitzer, deren Häuser abgebrannt waren, innerhalb einer Frist von eineinhalb Jahren zum Wiederaufbau zu bewegen<sup>137</sup>. Um weiterhin unabhängig von Brandschäden den Abriss von Häusern gänzlich zu verhindern, erging 1785 die Verordnung, dass die Besitzer von Wohnhäusern oder wirtschaftlichen Gebäuden vor einem geplanten Abriss bei der Kammer die Erlaubnis einholen mussten<sup>138</sup>. Andersherum mussten selbst kleinere Veränderungen am Bau, die den öffentlichen Straßenraum durch Anbauten, Pfeiler oder die Pflanzung von Bäumen einengten, auf eigene Kosten unverzüglich wieder abgebrochen werden, sofern nicht zuvor vom Magistrat eine entsprechende Erlaubnis eingeholt wurde. Die Durchsetzung dieser Verordnungen schien nicht ganz einfach gewesen zu sein, da die Verordnung in den Jahren 1787 und 1805 erneut erlassen wurde<sup>139</sup>.

### Die Straßenbeleuchtung als Ausweis von hauptstädtischer Modernität

Seit den 1760er Jahren erhielten Straßenbeleuchtungen einen zunehmend größeren Stellenwert bei Stadtmodernisierungen, was sich auch in Traktaten zum Städtebau widerspiegelt. Jakob Friedrich von Bielfeld betont in seinem erstmals 1764 erschienenen Werk *Lehrbegriff der Staatskunst* sogar:

[...] von allen guten Anstalten, die man in einer Stadt machen kann, ist keine wichtiger, und noch nothwendiger, als die Laternen womit man bey Nachte die Gassen erleuchtet<sup>140</sup>.

Auch in Friedrich Wilhelm Taubes *Gedanken über die Verschönerung der Städte* von 1776 wird die Besetzung der Straßen mit Laternen als wichtige städtebauliche Modernisierungsmaßnahme an verschiedenen Städtebeispielen thematisiert. So hebt Taube die Straßenbeleuchtung in Madrid als eine der zentralen städtebaulichen Verbesserungen hervor, die nach der Rückkehr König Karls III. auf den spanischen Thron 1759 unternommen

136 Die *Instruction für die Zimmermeister zu Oldenburg, wegen Erbauung neuer und Reparation alter Gebäude* ist ohne Datum abgedruckt in Berg, Sammlung, Tl 2, 2 (1808), S. 766–768. Die *Instruction für die Mauermeister in der Stadt Oldenburg, wegen Erbauung neuer und Reparation alter Gebäude*, ebd., S. 769–733.

137 Oldenburger Staatskalender (1782), S. 70.

138 Ebd. (1787), S. 57.

139 Ebd. (1805), S. 74.

140 Bielfeld, *Lehrbegriff*, Bd. 1 (1768), S. 217.

worden waren<sup>141</sup>. Eine ähnlich große Bedeutung misst auch Johann Peter Willebrand der Straßenbeleuchtung in seiner Arbeit ›*Grundriß einer schönen Stadt*‹ von 1775 zu. Im Kapitel, das sich mit den Hauptstädten beschäftigt, werden die Straßenlaternen noch vor der Reinigung und Begradigung der Gassen, den Einzelbauwerken, den Platzanlagen, Märkten und Wallanlagen besprochen<sup>142</sup>. Dabei war die Straßenbeleuchtung keineswegs eine Erfindung des späten 18. Jahrhunderts. Die frühesten Einrichtungen einer permanenten Straßenbeleuchtung lassen sich in London ab 1662 und in Paris ab 1667 finden<sup>143</sup>. Im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation machte Hamburg 1672 den Anfang. Es folgten Berlin 1679, Wien 1687, Leipzig 1702 und Frankfurt am Main 1707. Nachdem die großen Hauptstädte Straßenlaternen als feste Einrichtung installiert hatten, folgten kleinere Städte wie Kassel 1721, Halle an der Saale 1728 und Göttingen 1735<sup>144</sup>. Die Straßenbeleuchtung war damit vor allem ein Phänomen von Residenz- und Hauptstädten bzw. von wohlhabenden Handelsstädten<sup>145</sup>.

Entsprechend wurden auch in Oldenburg im Rahmen der Verschönerungsstiftung neben der Wohnungsbauförderung als zweites großes Thema 1789 die Verbesserung und Vermehrung der Straßenlaternen diskutiert<sup>146</sup>. Die Frage nach der Beteiligung der Stadt an den Unterhaltskosten führte nicht nur mit dem Magistrat, sondern auch innerhalb des Kammerkollegs zu größeren Spannungen. Zum Zeitpunkt dieser Diskussion war die Straßenbeleuchtung in Oldenburg noch eine relativ junge Einrichtung. Dem Wunsch nach einer Straßenbeleuchtung für Oldenburg ging das Bedürfnis nach einer höheren nächtlichen Sicherheit in der Stadt voraus. Bereits im Frühjahr 1780 hatte Herzog Friedrich August die Kammer mit der Prüfung über die Einrichtung eines zweiten Nachtwächterpostens beauftragt, da ein einzelner Nachtwächter die allgemeine Sicherheit nicht gewährleisten könne<sup>147</sup>. Nach Einbruch der Dunkelheit in den Straßen herumlaufende Personen galten gemeinhin als suspekt und wurden mit kriminellen Taten in Verbindung gebracht, so dass die handlaternen tragenden Nachtwächter immer auch ein Mittel zur sozialen Kontrolle darstellten<sup>148</sup>. Am 17. März 1781 teilte der Herzog der Kammer seinen Entschluss mit, sowohl für den zusätzlichen Nachtwächter als auch für die von ihm gewünschte Straßenbeleuchtung einen Laternenfonds gründen zu wollen, wie es in den *mehresten wohlpoli-*

141 Karl III. hatte zuvor 28 Jahre als König beider Sizilien in Neapel residiert und begann unmittelbar nach der Rückkehr nach Madrid mit der städtebaulichen Modernisierung der Stadt, Taube, Gedanken (1776), S. 629.

142 Willebrand, Grundriß, Bd. 2 (1776), S. 117–121.

143 ROSSEAUX, Sicherheit (2013), S. 807. Als weitere große Metropolen folgten u.a. Amsterdam (1669) und Den Haag (1678), Beckmann, Erfindungen, Tl. 1 (1782), S. 78 f.

144 Krünitz, ›Laterne‹ (1794), S. 409 (Kassel), 418 (Halle), 417 (Göttingen).

145 Beckmann, Erfindungen, Tl. 1 (1782), S. 81 f.; ROSSEAUX, Sicherheit (2013), S. 811.

146 Zur Entwicklung der Straßenbeleuchtung in Oldenburg siehe MEYER, Entwicklung (2011), S. 115–118. Meyer legt jedoch einen Schwerpunkt auf das 19. und das frühe 20. Jh. Das späte 18. Jh., und damit die Gründungsphase der Laternenanstalt, behandelt sie nur am Rande.

147 StadtA Oldenburg, Best. 262-1, Nr. 1103 (Verstärkung der Nachtwächterzahl und erste Einrichtung der Straßenbeleuchtung, 1763–1793), Magistrat an Kammer, o.S. [II.a/2] (26.9.1781).

148 ROUSSEAUX, Sicherheit (2013), S. 811 f. Zu Nachtwächtern allgemein am Beispiel der Stadt Emden siehe GLIMME, Von Nachtwächtern und Türmern (2001).

*cirten Städten Deutschland[s] üblich ist*<sup>149</sup>. Zwei Aspekte kommen in der Formulierung zum Ausdruck: die forcierte Modernisierung Oldenburgs, das als rückständig im Vergleich zu den meisten anderen Städten Deutschlands empfundenen wurde, und die Verknüpfung der Straßenbeleuchtung mit ordnungspolitischen Vorstellungen.

Der von Herzog Friedrich August geforderte zusätzliche Nachwächter wurde sodann mit 200 Reichstalern bezuschusst, und für die Laternen war er

*nicht abgeneigt [...], der Stadt zum ersten Mal die erforderliche[n] eisernen Laternenpfähle aus den herrschaftlichen Forsten zu schenken, auch aus Unserer Casse für die Herrschaftliche[n] Gebäude einen jährlichen Beytrag<sup>150</sup> zur Unterhaltung der Erleuchtung leiten zu lassen*<sup>151</sup>.

Auch der Koadjutor im Hochstift, der spätere Oldenburger Landesadministrator Peter Friedrich Ludwig, zeigte sehr früh ein hohes Interesse an der Laternenanstalt und engagierte sich mit einem Zuschuss von 200 Reichstalern<sup>152</sup>. Die fürstlichen Zuwendungen dienten den befreiten Personen und der Bürgerschaft als Vorbild und Anlass auch einen entsprechend niedrigeren Beitrag zum Fonds beizusteuern<sup>153</sup>.

### *Gründung und Unterhaltung des Laternenfonds in Oldenburg*

Der Magistrat, so bestimmten es die Kammerherren, sollte zusätzlich jährlich einen Teil aus den Überschüssen der Straßenreinigungsgelder zur Unterhaltung der Laternen beitragen. Die Ratsherren stimmten dem Vorschlag grundsätzlich zu und einigten sich auf eine jährliche Abgabe von 30 Reichstalern, die aus den Zinsen der überschüssigen Reinigungskapitalgelder genommen werden sollten. Die Zusage vom Magistrat fußte auf der Zuversicht, dass die Kammer keine weiteren Ansprüche erheben würde<sup>154</sup>.

149 NLA Oldenburg, Best. 20, 33B, Nr. 79I (Nachwächter und Beleuchtungswesen in der Stadt Oldenburg, 1780–1811), Herzog an Kammer, fol. 42r–45v, hier fol. 43r (17.3.1781). Eutin als Hauptresidenz von Herzog Friedrich August erhielt erst ab 1783 und damit nach Oldenburg eine Straßenbeleuchtung. Damit kündigte sich unter Friedrich August im Grunde bereits ein Umzug des Hofes von Eutin nach Oldenburg an, auch wenn dieser dann erst unter Peter Friedrich Ludwig vollzogen wurde. Siehe PRÜHS, *Geschichte* (1994), S. 151.

150 Der jährliche Beitrag belief sich bis 1785 auf 60 rthl und wurde ab 1786 auf 100 rthl erhöht, NLA Oldenburg, Best. 20, 33, Nr. 79I (Nachwächter und Beleuchtungswesen), Herzog an Kammer, fol. 215r–216v, hier fol. 216v (12.11.1785).

151 NLA Oldenburg, Best. 20, 33B, Nr. 79I (Nachwächter und Beleuchtungswesen), Herzog an Kammer, fol. 42r–45v, hier fol. 43r (17.3.1781). Am 4. Sept. 1783 erging schließlich auch vom Magistrat der Beschluss, die öffentliche Straßenbeleuchtung einzuführen, MEYER, *Entwicklung* (2011), S. 117.

152 NLA Oldenburg, Best. 20, 33B, Nr. 79I (Nachwächter und Beleuchtungswesen), Magistrat an Kammer, fol. 52v.

153 Ebd.; eine Auflistung der insgesamt 285 bürgerlichen Geldspender befindet sich im Anhang des Schreibens.

154 NLA Oldenburg, Best. 20, 33B, Nr. 79I (Nachwächter und Beleuchtungswesen), Rat an Kammer, fol. 87r–88v, hier fol. 87r (26.9.1781).

Der Herzog und die Kammer zeigten sich darüber hinaus kreativ bei der Suche nach weiteren Finanzierungsmöglichkeiten für den weiteren Ausbau der Stiftung. Unter anderem erließ Peter Friedrich Ludwig 1785 eine Stempelsteuer auf Spielkarten<sup>155</sup>, erhob eine zusätzliche Dreiprozentsteuer auf die Bediensteten der Stadt und verlangte eine jährliche Abgabe von den Wirtshäusern und Krügen<sup>156</sup>. Die Einnahmen reichten dennoch nicht aus, so dass Kammerrat Herbart am 27. September 1788 dem Herzog vorschlug, neben weiteren Steuererhebungen, auch die Stadtkasse zu einem Beitrag zu bewegen. Der Magistrat zeigte für diesen Vorschlag jedoch keinerlei Bereitschaft, was bei Herbart auf Unverständnis stieß. Zur Weigerung der Stadt, sich finanziell zu beteiligen, äußerte sich Herbart entsprechend enttäuscht:

*Wenn ich nämlich die Empfindung jedes rechtschaffenen hiesigen Einwohners bei der Anwesenheit des Theuersten Fürsten an sich, und ohne sonstige Rücksichten ganz übergehe, wenn ich ferner nicht einmal anführe, wie groß der Gewinn für den Ort seÿ, den und dessen Einwohner ein Regent mit eigenen Augen übersiehet, so hat die Stadt Oldenburg blos in Rücksicht des Geldgewinns von der Anwesenheit des gnädigsten Landesregenten ganz ausserordentliche Vortheile, und in allen solchen Rücksichten kann diese Stadt wahrlich nicht genug bemühet seÿn, Se[iner] Herzog[lichen] Durchlaucht soviel nur in ihren Kräften ist, zu gefallen. Wenn sie also überzeugt seÿn muß, daß dies durch mögliche Verbesserung und Erhaltung guter Ordnung geschehen kann und wird, so muß sie alles anwenden, was zu Erreichung dieses Endzwecks nur angewandt werden kann<sup>157</sup>.*

Die vom Herzog beklagte fehlende Bereitschaft zur Kostenbeteiligung seitens der Stadt führte dazu, dass Herbart im Jahr 1789 zunächst der Kammer und anschließend Peter Friedrich Ludwig vorschlug, die Gelder der jüngst gegründeten Verschönerungsstiftung unter anderem zum Kauf neuer Kugellaternen zu verwenden und die Stadtkasse an den nunmehr erhöhten Unterhaltskosten zu beteiligen. Angesichts der Tatsache, dass dem Rat 1781 zugesagt worden war, dass an Unterhaltskosten nicht mehr als 30 Reichstaler für die Beleuchtungsanstalt anfallen würden, erscheint der erneute Protest des Magistrats gegen Herbarts Vorschlag nachvollziehbar. Der Protest gegen die Finanzierung der Unterhaltskosten erklärt sich aus den außergewöhnlich hohen Ausgaben. Zum Anschaffungsmaterial kam das Lampenöl hinzu, das in der Regel die größten Kosten verursachte<sup>158</sup>,

155 Glücksspiele waren abgesehen von Kartenspielen in privaten und öffentlichen Räumen seit 1753 verboten, MEYER, *Entwicklung* (2011), S. 117.

156 NLA Oldenburg, Best. 20, 33, Nr. 79I (Nachtwächter und Beleuchtungswesen), Herzog an Kammer, fol. 215r–216v, hier fol. 215v–216r (12.11.1785). Offiziell verabschiedet wurde die Ordnung am 1. Febr. 1786, siehe auch Oldenburger Staatskalender (1787), S. 57. Den am 10. Okt. 1785 an den Herzog gerichteten Vorschlag der Kammer, eine zusätzliche beständige Steuer auf Hunde einzuführen, lehnte Peter Friedrich Ludwig ab, NLA Oldenburg, Best. 20, 33, Nr. 79I (Nachtwächter und Beleuchtungswesen), Herzog an Kammer, fol. 215r–216v, hier fol. 215r (12.11.1785).

157 NLA Oldenburg, Best. 20, 33, Nr. 79 II (Nachtwächter und Beleuchtungswesen), Herbart an Herzog, fol. 1r–7v, hier fol. 7r–7v (27.9.1788).

158 ROSSEAUX, *Sicherheit* (2013), S. 809.

wenngleich in Oldenburg neben Öl auch Tran oder Talg als Brennmaterial verwendet wurden<sup>159</sup>. Die benötigte Ölmenge richtete sich nach der vorgegebenen Brenndauer, die in den Leuchtentabellen ab 1787 in den Staatskalendern festgeschrieben war<sup>160</sup>. Demnach wurden die Laternen nur in der dunklen Jahreszeit von September bis zum letzten Tag im April angezündet. Die Brenndauer pro Nacht variierte und richtete sich nach der Länge des Tageslichts und der Mondscheindauer<sup>161</sup>. Für die Arbeit des Reinigens, Füllens und Anzündens der Lampen konnten sich Bürger bewerben, indem sie Kostenvoranschläge bei der Kammer einreichten. Die für die Arbeit benötigten Gerätschaften wie Bleikästen, Ölpumpe, Leitern, Scheren und Handlaternen wurden gestellt. Ein regelmäßig auftauchendes Problem war die unvorsichtige Handhabung der Laternen durch die Laternenannehmer bei der Reinigung. Demnach mussten die Laternen täglich mit einem trockenen Tuch innen und außen gereinigt werden, da der Ruß der Lampe das Glas anschwärzte und somit die Leuchtkraft minderte. Eine Schwierigkeit bestand zudem darin, den Docht richtig anzubringen da die Gefahr bestand, dass die Glaskugel an einer Seite zu stark erhitzt wurde und sprang<sup>162</sup>.

Als Herbart 1789 seinen Vorschlag für den Ankauf von neuen Kugellaternen unterbreitete, zählte die Laternenanstalt insgesamt 92 Stück<sup>163</sup>. Neben den 72 Laternen auf dem Damm, dem Markt, der Langenstraße und der Achternstraße, verteilten sich die restlichen 20 Laternen auf die Mühlenstraße, Baumgartenstraße, Schütting, Stau, Haarenstraße, Gast- und Kurwickstraße. Nicht dazu zählten die Laternen, die unmittelbar vom Hof unterhal-

159 NLA Oldenburg, Best. 20, 33B, Nr. 79I (Nachtwächter und Beleuchtungswesen), Kammerprotokoll, fol. 242r–244v, hier fol. 242v (16.8.1787). Zur Entwicklung der Öllampe siehe MEHL, Öllampe (2000).

160 In den Staatskalendern treten die Leuchtentabellen jährlich ab Jahrgang 1787–1799 auf. Zwischen 1799 und 1803 fehlt die Tabelle und erst 1804 ist sie wieder in den Staatskalendern abgedruckt.

161 1787 lag die Brenndauer der Laternen in Oldenburg im Jan. bei 132,5 Stunden und sank im Febr. auf 123 Stunden, im März auf 100 Stunden und im April auf 82 Stunden. Im Sept. begann die Brenndauer bei 97 Stunden und steigerte sich im Okt. nur leicht auf 97,5. Im Nov. lag die Brenndauer dann bei 121,5 Stunden und im Dez. bei 147 Stunden. Siehe Oldenburger Staatskalender (1787), S. 145–148. Verglichen mit der relativ langen durchschnittlichen Brenndauer der Laternen in Hamburg im selben Jahr zeigt sich, dass in Oldenburg auch versucht wurde, am Brennmaterial zu sparen, wodurch die Brenndauer pro Nacht nur vergleichsweise kurz war. In Hamburg brannten die Laternen im Jan. immerhin 248 Stunden, im Febr. 227 und selbst im April noch 154 Stunden. Siehe Krünitz, »Laterne« (1794), S. 420f., 423. Zur Brenndauer der Gassenlaternen siehe auch Willebrand, Grundriß, Bd.1 (1775), S. 119. Die Oldenburger Leuchtzeiten orientierten sich aber auch nicht an denen von Hamburg, sondern an den Leuchtzeiten, die im »Hochfürst=Bischöfl. Lübeckischen Staatskalender« abgedruckt sind und z. T. exakt übernommen wurden, Hochfürst=Bischöfl. Lübeckischer Staats= Calender (1787), o. S.

162 Um die Laternenannehmer im vorsichtigen Umgang mit den Laternen zu schulen, bot die Kammer Einführungen durch den Kupferschmied Schwarting an, die von den Laternenannehmern zum Verdruss der Kammer jedoch nicht angenommen wurden, StadtA Oldenburg, Best. 262-1A, Nr. 2326 (Beleuchtungsanstalt), Kammer an Magistrat, o. S. [IV/9], vom 27.12.1787.

163 NLA Oldenburg, Best. 20, 33B, Nr. 84 (Stiftung), Herbart an Kammer, fol. 3r–9r, hier fol. 6r (31.3.1789).

ten wurden und um das Schloss herum sowie vor landesherrlichen Gebäuden standen<sup>164</sup>. Verglichen mit der Anzahl der Laternen in Kassel (1778: 1013 Laternen)<sup>165</sup>, Göttingen (1782: 400 Laternen)<sup>166</sup>, Gotha (1783: 399 Laternen)<sup>167</sup> und Hamburg (1787: 1473 Laternen)<sup>168</sup> stellte sich die Situation in Oldenburg äußerst bescheiden dar. Unter den 72 Oldenburger Laternen auf den Hauptstraßen und Plätzen befanden sich 31 ältere Modelle, die durch Kugellaternen ersetzt werden sollten, um das Straßenbild zu vereinheitlichen und nachts noch weiter zu erhellen. Die älteren Modelle werden in den Quellen nicht näher beschrieben. Vermutlich aber waren sie aus Glas und mit dreieckigen oder viereckigen blechernen Rahmen zusammengesetzt gewesen, was in der ›*Oekonomisch=technologieschen Encyclopädie*‹ von Georg Krünitz als *viel gewöhnlicher und dauerhafter*<sup>169</sup> im Gegensatz zu runden Modellen bewertet wird. Die Kugellaternen hingegen, so heißt es weiter, würden jedoch die *vor züglichsten seyn, weil sie rund um sich herum, und auch unter sich, eine starke Erleuchtung geben*<sup>170</sup>. Die Kugellaternen setzten sich zusammen aus einer Glaskugel mit Messingdeckel, einer kleinen Lampe und dem Laternenpfahl bzw. dem Hauswandhalterungsarm<sup>171</sup>. Möglicherweise wurden die Laternen nach einem Dresdner Vorbild hergestellt. Im Leipziger ›*Intelligenz-Blatt*‹ von 1779 werden in einem Beitrag die Dresdner Laternen ebenfalls als rund beschrieben. Zudem würden sie keine Schatten auf den Weg werfen, und das Licht könne von allen Seiten gesehen werden. Das Dresdener Modell hatte einen großen Erfolg und wurde unter anderem auch vom päpstlichen Nuntius für Rom eingeführt und nach Russland und Dänemark exportiert<sup>172</sup>. Aus Oldenburg selbst sind diese Kugellaternen nicht bildlich überliefert. Stadtansichten und Stadtinnenraumszenen aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zeigen zwar zuweilen Laternen, jedoch nicht in Kugelform<sup>173</sup>. Einen Eindruck von den Kugellaternen vermittelt ein Stich

164 NLA Oldenburg, Best. 20, 33B, Nr. 79 II (Nachtwächter und Beleuchtungswesen), Herbart an Herzog, fol. 1r–7v, hier fol. 1r–1v (27.9.1788).

165 Ebd., S. 83.

166 Beckmann, Erfindungen, Tl. 1 (1782), S. 84.

167 Krünitz, ›*Laterne*‹ (1794), S. 416.

168 Ebd., S. 419.

169 Ebd., S. 379.

170 Ebd.

171 StadtA Oldenburg, Best. 262-1A, Nr. 2326 (Beleuchtungsanstalt, auch Veränderungen und Verbesserungen, 1781–1810), Kammer an Magistrat, o. S. [IV/9] (27.12.1787).

172 Anonymus, Art. X (1779), S. 428. Der Text mit den Vorzügen des Dresdner Modells fand eine größere Verbreitung und wurde ein Jahr später auch noch im Münchner Intelligenzblatt abgedruckt, Anonymus, Art. VII (1780), S. 156–161. Andere Modelle, wie die aus Nürnberg, hatten eine Kastenform und die in Paris eine pyramidale Form, bestehend aus sechs Seiten. Diese hätten jedoch keinen derart großen Erfolg gehabt, ebd., S. 428 f.

173 Als Beispiel sei auf die Gouache ›*Hafen am Stau*‹ von 1848 von Theodor Presuhn verwiesen, die eine polygonal geformte Straßenlaterne auf einem Vorsprung der Kaimauer am Stauhafen zeigt. Die Gouache ist Teil eines 13-teiligen Veduten-Zyklus von Oldenburger Stadtansichten. Der Zyklus war für ein Klebealbum bestimmt, das Großherzog Paul Friedrich August 1855 seiner Tochter Friederike anlässlich ihrer Vermählung mit Baron Maximilian von Washington schenkte. Für ihren neuen Wohnsitz auf Schloss Pöln in der Steiermark diente das Album als ein persönliches ›*Andenken*‹ an die Oldenburger Heimat. Siehe Theodor Presuhn der Ältere (1998), S. 16 und Abb. S. 27.

von William Hogarth, der eine Straßenszene aus dem London der frühen 1750er Jahre mit einer mittig im Bild platzierten rundförmigen Straßenlaterne zeigt<sup>174</sup> (Abb. 8). Ganz ähnlich dürften auch die Oldenburger Kugellaternen ausgesehen haben.

Die Argumente der Stadt bei der Frage nach einer Beteiligung an den Unterhaltskosten für die neu angeschafften Kugellaternen trafen bei der Kammer auf wenig Verständnis. Mehreren Kammerherren zufolge hätte es sich bei der weiter oben im Text genannten Zusicherung der ursprünglichen Kostendeckelung für die Stadtkasse um

*nach unserer überzeugung mehr die indirecte bedeutung einer eventuellen Verbindlichkeit, als eine Versicherung, das man nie eine[n] weitere[n] Zuschuss ex aerarii andungen wolle,*

gehandelt<sup>175</sup>. Die 1781 gemachte Zusicherung der Kammer an die Stadt, keine neuen Kosten für die Straßenbeleuchtung zu fordern, wurde damit in Frage gestellt. Peter Friedrich Ludwig beendete die ganze Auseinandersetzung schließlich mit einem Machtwort und stellte sich eindeutig auf die Seite der Kammer, indem er der Stadtkasse die erhöhten Unterhaltskosten zumutete<sup>176</sup>.

#### Die Pflasterung von Straßen und Plätzen zur Verbesserung der hygienischen Zustände

Der dritte große Themenkomplex, der im Rahmen der Verschönerungsstiftung diskutiert wurde, waren die Straßenpflasterung und Verbesserung der hygienischen Zustände in der Stadt. Die Pflasterung der Straßen und Plätze gehörte bis in das späte 18. Jahrhundert noch lange nicht zum städtebaulichen Standard, sondern war vielmehr ein Distinktionsmerkmal, das mit Bequemlichkeit, Reinheit und Wohlstand verknüpft war und angestrebt wurde. Nach Willebrand gereichte es

*zur Zierde einer Stadt, und es erfordert die Regel, daß alle Gassen nach der Schnur bepflestert werden; wenn aber diese Pflaster=Steine so geleet werden, daß ihre platte Seite oben kömmt, so gereicht es den Gehenden zu großer Bequemlichkeit<sup>177</sup>.*

174 Der Stich ist der erste der vierteiligen Serie ›*The Four Stages of Cruelty*‹ aus dem Jahr 1751, in dem Hogarth das Thema Tierquälerei thematisiert, siehe PAULSON, Hogarth's Graphic Works, Bd. 2 (1965), Abb. 201.

175 NLA Oldenburg, Best. 20, 33B, Nr. 84 (Stiftung), fol. 22v (7.5.1789).

176 Peter Friedrich Ludwig verhinderte mit diesem Machtwort ein Scheitern des Ausbaus der Laternenanstalt. Dass fehlende Unterhaltungskosten die Laternenanstalt durchaus zum Scheitern bringen konnten, zeigt das Beispiel Kassel. Dort hatte Landgraf Karl zwar 1721 die Erleuchtung der Stadt angeordnet, doch war das Projekt durch fehlende Unterhaltungsfinanzierungen wieder zum Scheitern verurteilt. Erst 1748 konnte die Beleuchtung der Stadt in einem neuen Versuch vollzogen werden. Siehe Beckmann, Erfindungen, Tl. 1 (1782), S. 83.

177 Willebrand, Grundriß, Bd. 1 (1775), S. 110.

Die frühesten, noch hochmittelalterlichen Straßenpflasterungen sind, abgesehen von den antiken Metropolen, aus Paris und London bekannt. Aber auch kleinere Städte wie Dijon erhielten gegen Ende des 14. Jahrhunderts eine erste Straßenpflasterung. Deutsche Städte folgten relativ spät. Als ein frühes Beispiel ist Augsburg zu nennen, das 1415 durch eine Privatinitiative eines Kaufmanns eine erste Pflasterung erhielt<sup>178</sup>. Die Pflasterung war ein langwieriger und kostenintensiver Prozess, der sich in der Regel nur auf einzelne zentrale Straßenzüge und Plätze bezog, so dass auch Mitte des 17. Jahrhunderts selbst in Paris ein Großteil der Stadt noch ungepflastert war<sup>179</sup>.

Ab wann die ersten Straßen Oldenburgs gepflastert wurden, ist nicht ganz klar. In einem Schreiben der Kammer aus dem Jahr 1785 findet sich der mangelhafte Zustand des Straßenpflasters beschrieben, so dass ein Großteil der Stadt bereits gepflastert gewesen sein muss. Darin heißt es,

*in den meisten Gassen [ist] das Pflaster von schlechter Beschaffenheit und hin und wieder ganz untauglich. Dieser Unzuverlässigkeit kann, durch Ausbesserung und Flickereyen nicht abgeholfen werden, und es wird wohl nötig seyn, daß so wie mit dem innersten Damm bereits geschehen ist, eine Gasse nach der andern successive ganz aufgebrochen und über eine Hand neu umgelegt werde*<sup>180</sup>.

An den Rändern der Stadt, am Damm, und damit nahe der Residenz, wurde demnach bereits mit der Neupflasterung begonnen. Auch der Marktplatz wies gegen Ende des 18. Jahrhunderts bereits eine ältere Pflasterung auf. Für die Neupflasterung des Marktes gab es mit dem Umbau der St. Lambertikirche 1791 einen ganz konkreten Anlass (siehe Abb. 3). Bei den Umbauarbeiten wurde der an die Kirche angeschlossene Friedhof niedergelegt, so dass eine weitere Freifläche auf dem Marktplatz entstand. Seit der Errichtung des herzoglichen Erbbegräbnisses auf dem Gertrudenfriedhof außerhalb der Stadt war der Friedhof bei St. Lamberti ohnehin nicht mehr in Verwendung. 1788 heißt es in dem Bericht eines anonymen Oldenburgers zu den städtebaulichen Veränderungen der Stadt seit 1773, dass sich alle ein *Erbbegräbnis außerhalb der Stadt errichten [lassen] nach dem Vorbild des Fürsten*<sup>181</sup>.

Um Unfällen vorzubeugen, die durch Einbrüche der Grabgewölbe auf dem ehemaligen Friedhof bei St. Lamberti entstehen könnten, wurde eine Neupflasterung des Geländes unumgänglich. Die Baukommission riet daher am 2. November 1799 dem Konsistorium, die dafür entstehenden Kosten an die Stadt weiterzureichen und sich diesbezüglich mit

178 Beckmann, Erfindungen, Tl. 2 (1788), S. 344–351.

179 Ebd., S. 347.

180 Zitiert nach HINRICHS, Oldenburg (1997), S. 500 (StadtA Oldenburg, Best. 262-1A, Nr. 3297 [Verfügungen über die Reinigung der Straßen und Aborte, Zuwiderhandlungen, Einzelfälle 1680–1807, [8.5.1785]]). Gestützt wird der Bericht durch die Kindheitserinnerungen des 1785 in Oldenburg geborenen Hinrich Aanton Spieske, in denen er ebenfalls den Zustand des Straßenpflasters als schlecht beschreibt, Spieske, Erinnerungen (1874), S. 6.

181 Anonymus, Auszug (1788), S. 125.

der Kammer in Verbindung zu setzen<sup>182</sup>. Begründet wurde der Vorschlag mit dem Hinweis, dass *dieser Platz zum Vortheil und zur Zierde* [der Stadt] *gereicht*<sup>183</sup>. Das Konsistorium zögerte nicht lange und leitete die Bitte am 7. November an die Kammer weiter, worauf diese ein Baugutachten bei Baumeister Winck in Auftrag gab. Dem Gutachten zufolge zöge die Pflasterung des ehemaligen Friedhofes eine ganze Reihe an Folgemaßnahmen nach sich. Es müsste unter anderem die Pumpe auf dem Markt versetzt werden und auch der Wasserabfluss vom Markt neu geregelt werden, was insgesamt mit *erheblichen Unkosten verknüpft*<sup>184</sup> wäre. Auch würde die Pflasterung den Aufbruch des alten Steinpflasters auf dem bisherigen Marktplatz zur Folge haben, so dass dieser zusammen mit den Marktzufahrtsstraßen neu gelegt werden müsste<sup>185</sup>. Durch die Niederlegung des Friedhofes vergrößerte sich der Marktplatz fast um die Hälfte. Die Ausdehnung der Platzanlage wird auf den Plänen vor und nach dem Abbruch des Friedhofes sichtbar. Auf dem Plan von Hinrich Hüner von 1789 erstreckt sich der Friedhof südlich bis zum Haarenarm und reicht nördlich fast bis an das Rathaus heran. Der Hünersche Plan von 1804 hingegen zeigt bereits die neue Situation mit dem vergrößerten Marktplatz<sup>186</sup> (Abb. 9). Auch wenn der Plan nicht ganz exakt ausgeführt wurde – unter anderem ist der freistehende, erst 1807 abgerissene Glockenturm zwischen der Kirche und dem Rathaus nicht eingetragen –, so vermittelt der Plan doch einen guten Eindruck von der nunmehr vergrößerten Platzanlage.

Dem Vorschlag der Baukommission, die Finanzierung der Marktplatzpflasterung der Stadt zu überlassen, schlossen sich nicht nur das Konsistorium und die Kammer an, sondern auch der Herzog, für den die Zuständigkeit der Stadt eindeutig war. So stellte der Herzog fest, dass

*wir uns nicht bewogen finden, diesen Gegenstand auf herrschaftliche Kosten bewerkstelligen zu lassen, da die Landesherrschaft kein unmittelbares Interesse dabey hat, vielmehr der Stadt=Cämmerer die Vergrößerung des Marktplatzes zu Nutzen kommt, so wird die Verbesserung des Steinpflasters derselben obliegt*<sup>187</sup>.

Dass die finanziellen Möglichkeiten der Stadt *ohne Beytritt und Mitwirkung Unserer Kammer* jedoch nicht ausreichen dürften, um die Neupflasterung rasch abzuwickeln, hat auch Peter Friedrich Ludwig erkannt. Daher stellte er zugleich 800 bis 900 Reichstaler aus *den Stadt Verschönerungs Gulden*<sup>188</sup> in Aussicht. Die Bereitschaft, das Stiftungsgeld für die Pflasterung beizusteuern, mag dabei nicht nur dem Wunsch nach einer raschen, sondern vor allem auch gründlichen Ausführung geschuldet gewesen sein. Bei einer nachlässigen

182 NLA Oldenburg, Best. 20, 33B, Nr. 63 (Einrichtung und Bepflasterung des Langen Marktes), Baukommission an Konsistorium, fol. 3r (2.11.1799).

183 Ebd.

184 NLA Oldenburg, Best. 20, 33B, Nr. 63 (Einrichtung und Bepflasterung des Langen Marktes), Kammer an Baumeister Winck, fol. 6r–8r, hier fol. 6v (11.11.1799).

185 Ebd., fol. 6r–6v.

186 Stadt Oldenburg (1993), S. 70.

187 NLA Oldenburg, Best. 20, 33B, Nr. 63 (Einrichtung und Bepflasterung des Langen Marktes), Herzog an Kammer, fol. 24r–24v, hier fol. 24r (14.4.1800).

188 Ebd.

Ausführung drohten unkalkulierbare Folgekosten. Insbesondere der Wasserabfluss stellte immer wieder bei Straßenpflasterungen ein Problem dar. Floss das Wasser nicht richtig ab, bildeten sich Pfützen, die im schlimmsten Fall *zum Nachtheil der Gesundheit der Einwohner stocke, und in Fäulniß gerathe*, wovor Willebrand eindringlich warnte<sup>189</sup>. Eine weitere Gefahr bestand in der Verwendung von zu weichen Steinen, die bei schweren Wagen Rillen bekämen. Ebenso problematisch wäre die Verwendung von zu spitzen Steinen, die das Laufen auf dem Pflaster erschwere. In beiden Fällen wäre eine Neupflasterung unumgänglich<sup>190</sup>.

Trotz der finanziellen herzoglichen Unterstützung von 800 bis 900 Reichstalern aus der Verschönerungsstiftung protestierte der Magistrat gegen die Übernahme der Pflasterungskosten. Sein Hauptargument dabei war, dass das bürgerliche Kollegium die Zustimmung zur Finanzierung verweigert hätte und diese laut Stadtverfassung aber bei größeren Ausgaben notwendig sei. Zudem war die Aufsicht über das Straßenpflaster in der Stadt eine städtische Angelegenheit, so dass der Vorschlag für die Neupflasterung des Marktplatzes von der Stadt hätte kommen müssen und der Protest somit formal berechtigt sei<sup>191</sup>. Hinzu kam, dass für die Stadtkasse nach Aussage des Magistrats keine weiteren Ausgaben möglich seien, da das Budget bereits für andere Ausgaben verplant sei<sup>192</sup>. Dies alles jedoch nützte wenig, da Peter Friedrich Ludwig am 16. Februar 1801 der Kammer mitteilte, dem *Magistrat aufzugeben, zu der notwendigen Pflasterung des Marktes unverzüglich zu schreiten*<sup>193</sup>. Der Fortschritt der Arbeiten sollte von der Kammer überwacht werden.

Die Pflasterarbeiten scheinen anschließend rasch vorangeschritten zu sein. Bereits 1802 fand die Straßenpflasterung Erwähnung in Reiseberichten. Zwar erwähnte Justus Gruner

189 Willebrand, Grundriß, Bd. 1 (1775), S. 112. Zur Verbesserung der hygienischen Zustände in der Stadt wurde bereits im Juni 1785 eine Gassenreinigungsordnung erlassen, die eine ältere, als unzeitgemäß und mangelhaft empfundene Vorgängerordnung von 1762 ersetzte, NLA Oldenburg, Best. 20, 33B, Nr. 70 (Reinigung der Straßen), fol. 204r–205v, hier fol. 204r (27.6.1785). Der neuen Ordnung zufolge sollten nicht nur die Reinigungskarren zweimal wöchentlich die zusammengefügten Kot- und Unrathaufen wegschaffen, sondern auch ein Polizeidiener die Reinlichkeit der Gassen genau überwachen. Die Durchsetzung der Ordnung war trotz Strafandrohung eine Herausforderung, da auch drei Jahre später immer noch Beschwerden wegen Tierkadavern auf der Straße und freilaufender Hühner beim Magistrat eingereicht wurden. Siehe StadtA Oldenburg, Best. 262-1A, Nr. 3298 (Ausverdingung der Straßenreinigung), o.S. [2/-4/]. Zur Entwicklung und Durchsetzung hygienischer Standards in den Städten der Frühen Neuzeit siehe FREY, *Der reinliche Bürger* (1997), S. 80–87.

190 Willebrand, Grundriß, Bd. 1 (1775), S. 113, führt Beispiele auf, wie Städte durch ›policyliche Verordnungen‹ das Pflaster schützen und es vor zu schweren Wagen bewahren.

191 Kohli, Handbuch, Bd. 1 (1824), S. 233.

192 Demnach hatte der Magistrat in den vorherigen Jahren bereits mehr Aus- als Einnahmen gehabt. Hinzu kämen noch weitere Ausgaben u. a. für Reparaturarbeiten an den Brücken beim Heiliggeist- und Haarentor sowie die Wiederherstellung der *Schlangen* (d.i. Packwerk zur Abhaltung des Wasserstroms, siehe Benzler, ›Schlangen‹ [1792]) in den *Drökten* (d.i. Untiefe im Strom, siehe Benzler, ›Drökten‹ [1792]), die bis zu 500 rthl kosten werde. Siehe NLA Oldenburg, Best. 20, 33B, Nr. 63 (Einrichtung und Bepflasterung des Langen Marktes), Magistrat an Kammer, fol. 27r–30r, hier fol. 28v (21.8.1800).

193 NLA Oldenburg, Best. 20, 33B, Nr. 63 (Einrichtung und Bepflasterung des Langen Marktes), Herzog an Kammer, fol. 35r–35v, hier fol. 35r (19.10.1801).

in ›*Meine Wallfahrt zur Ruhe und Hoffnung oder Schilderung des sittlichen und bürgerlichen Zustandes Westphalens am Ende des achtzehnten Jahrhunderts*‹ nicht explizit den Marktplatz, aber immerhin, dass die Gassen *gut gepflastert, und ziemlich reinlich erhalten*<sup>194</sup> seien. Auch der Gesamteindruck der Stadt hatte sich innerhalb des letzten Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts drastisch gewandelt, da Gruner Oldenburg nun immerhin als die angenehmste und interessanteste Stadt ganz Westphalens bezeichnete, was noch im Jahrzehnt davor kaum denkbar war<sup>195</sup>.

### Zusammenfassung

Die Transformation der ehemaligen dänischen Provinz- und Festungsstadt zur herzoglichen Residenzstadt stellte den Herzog und die herzogliche Kammer genauso wie die Stadtbewohner und den Magistrat vor eine städtebauliche und infrastrukturelle Herausforderung. Die Bemühungen der Herzöge Friedrich August und Peter Friedrich Ludwig um die Modernisierung Oldenburgs, nicht zuletzt im Altstadtbereich, auf den sie nur einen geringen Zugriff hatten, mündete 1789 in der Gründung einer Stiftung zur Verschönerung der Stadt. Auch wenn die Vorschläge für die Verwendung des Geldes vom Kammerherrn Herbart eingereicht und vom Kammerkollegium diskutiert wurden, entschied letztlich allein der Herzog über die Freigabe der Mittel.

Drei Themenbereiche wurden dabei vornehmlich behandelt: der Wohnungsbau, die Ausweitung der Laternenanstalt und die hygienischen Verbesserungen der Straßen und Plätze durch Pflasterungen und Kanalisierungen von Gräben. Die in der Regel von den anderen Kammerherren und dem Herzog akzeptierten Vorschläge für die Wohnungsbauprämien nahmen dabei finanziell den größten Teil des Stiftungsgeldes ein. Darüber hinaus fand eine rege Förderung des Bauwesens durch die Verbreitung von baupraktischen Hinweisen in den Staatskalendern und die normative Baugesetzgebung statt. Weit kontroverser wurde die Frage nach der Ausweitung der Straßenbeleuchtung innerhalb des Kammerkollegs behandelt. An der Vermehrung der Laternenanzahl sollte auch die Stadtkasse beteiligt werden, was Konfliktpotenzial mit sich brachte. Während der Ankauf von neuen Kugellaternen aus dem Stiftungsgeld genehmigt wurde, bestimmten die Kammer und der Herzog, dass der Magistrat für die Übernahme der Unterhaltskosten aufkommen sollte, was zu heftigem, aber vergeblichem Protest führte. Das Vorgehen des Herzogs und der Kammer wiederholte sich bei der Pflasterung des Marktplatzes und kann als charakteristisch für die Beziehung zwischen dem Magistrat und dem Stadt- und Landesherrn betrachtet werden. Erneut gingen der Modernisierungsschub und die Startfinanzierung für städtebauliche und infrastrukturelle Maßnahmen einzig vom Herzog und der Kammer aus, während der Magistrat die Folgekosten zu tragen hatte. Die klassizistischen Einzelbauten, die im Auftrag Peter Friedrich Ludwigs errichtet wurden, spielten im Kontext der Stiftung zur Verschönerung der Stadt keine Rolle, auch wenn sie heute die Wahrneh-

194 Gruner, *Meine Wallfahrt* (1802), S. 236.

195 Ebd., S. 235.

mung des Stadtbildes bestimmen. Die in Folge der Verschönerungsstiftung umgesetzten Baumaßnahmen hingegen sind heute nicht mehr sichtbar.

Die urbanen Modernisierungsmaßnahmen in Oldenburg orientierten sich an den europäischen Vorstellungen zur Stadtverschönerung, wie sie in verschiedenen Abhandlungen zum Städtebau – unter anderem in Voltaires ›*Des embellissements de Paris*‹ (Amsterdam 1750), Laugiers ›*Essai sur l'Architecture*‹ (Paris 1753), Willebrands ›*Grundriß einer schönen Stadt*‹ (Leipzig 1775) oder Taubes ›*Gedanken über die Verschönerung der Städte*‹ (Leipzig 1776) – formuliert und damit an ein breites Publikum vermittelt wurden. Die theoretischen Überlegungen zielten dabei sowohl auf eine Verbesserung des architektonischen Erscheinungsbildes als auch auf allgemeine Aspekte der ›Schönheit‹ wie etwa Lage, Sauberkeit, Sicherheit und Bequemlichkeit der Städte. Trotz der zahlreichen Anstrengungen zur Verschönerung der Stadt war der Transformationsprozess Oldenburgs in eine Residenzstadt nach europäischen Maßstäben aber auch im frühen 19. Jahrhundert noch längst nicht abgeschlossen. Hierzu fehlte es noch an entsprechenden repräsentativen Bauten und Plätzen sowie vor allem an zeitgemäßen Einrichtungen für Kultur und Bildung. Denn Thomas Hodgekin resümierte seinen Eindruck von der Stadt in dem 1820 erschienenen Reisebericht ›*Travels in the North of Germany*‹ eher nüchtern:

*Oldenburg is a neat little town, with a good public walk, and a tolerable large palace, but it has no theatre, no university, no excellent situation, nothing to make it desirable as a residence*<sup>196</sup>.

## Quellen und Literatur

### Ungedruckte Quellen

Oldenburg, Niedersächsisches Landesarchiv, Standort Oldenburg [NLA Oldenburg]

Best. 4 Handschriften Holstein-Gottorf: Nr. 33 (Lettres du duc Pierre Frédéric Louis d'Oldenburg à sa belle-soeur Marie Feodorowna de Russie, Bd. 6).

Best. 20 Grafschaft Oldenburg (1280–1916), 33B Stadt Oldenburg: Nr. 57 (Vermessung der Stadt Oldenburg, 1785–1787), Nr. 58 (Prüfung des Bebauungsgrades der Stadtfläche durch Vergleich der Verzeichnisse der in den Jahren 1773 und 1796 vorhandenen Gebäude, 1796), Nr. 63 (Einrichtung und Bepflasterung des Langen Marktes, des ehemaligen Kirchhofes und der daran gelegenen Straßen, 1799–1801), Nr. 66 (Einrichtung und Verschönerung des Pferdemarktplatzes vor dem Heiligengeisttor, 1802–1807), Nr. 70 (Reinigung der Straßen und Rinnsteine, Verlegung der Rinnsteine und Abwässerungsverhältnisse in der Stadt Oldenburg, 1724–1810), Nr. 73 (Abwendung der Feuergefahr in der Stadt Oldenburg, 1686–1806), Nr. 79 I, II (Nachtwächter und Beleuchtungswesen in der Stadt Oldenburg, 1780–

196 Hodgekin, *Travels* (1820), S. 275.

1811), Nr. 84 (Verwendung der vom Herzog für die Stadt Oldenburg ausgesetzten 1000 Reichstaler zur Verschönerung der Stadt [Stiftung], 1789–1811).

Best. 20 Grafschaft Oldenburg (1280–1916), Ab-C Amtsbücher: Nr. 36 (Vergleichen des Häuserregister der Stadt Oldenburg, 1773–1796).

*Oldenburg, Stadtarchiv* [StadtA Oldenburg] (*Depositum 10 NLA Oldenburg*)

Best. 262, 1A, 1 Verfassung und Verwaltung: Nr. 1103 (Verstärkung der Nachtwächterzahl und erste Einrichtung der Straßenbeleuchtung, 1763–1793).

Best. 262, 1A, 10 Bau-, Straßen- und Wassersachen in der Stadt und den Vorstädten: Nr. 2326 (Beleuchtungsanstalt, auch Veränderungen und Verbesserungen, 1781–1810), Nr. 2327 (Ausverdingung der Unterhaltung der Laternen, 1782–1796).

Best. 262, 1A, 14 Sicherheits-, Ordnungs-, Wohlfahrts- und Sittenpolizei: Nr. 3298 (Ausverdingung der Straßenreinigung usw., 1762–1811).

Best. 262, 1A, 16 Zerstückungen, Repartitionen, Kataster, Umschreibungen, Vermessungen: Nr. 3501 (Vermessungen Nr. 3500–3501, 1782–1901, 1927).

Best. 262, 1A, 19 Vermögen und Einkommen der Stadt: Nr. 3559 (Rathaus, 1624–1799).

*Gedruckte Quellen*

Anonymus: Art. X. Beschluß des im vorigen Blatt abgebrochenen Artikels über die Beleuchtung, in: Gnädigst privilegiertes Leipziger Intelligenz=Blatt 48 (1779) S. 425–430.

–: Art. VII. Beschluß des im vorigen Blatt abgebrochenen Artikels über die Beleuchtung. Aus dem Leipz. Int. Bl., in: Münchner=Intelligenz=Blatt 85 (1780) S. 156–161.

–: Verschönerungen und Verbesserungen in den preußischen Landen, in: Ephemeriden der Menschheit 2 (1783) S. 735 f.

–: Bericht über die Stiftung zur Verschönerung von Karlsruhe durch den Markgrafen von Baden, in: Politisches Journal nebst Anzeige von gelehrten und andern Sachen 2 (1786) S. 1134.

–: Bevorstehende neue Verschönerung der Stadt Hannover, in: Annalen der Braunschweig-Lüneburgischen Churlande 1 (1787) S. 159.

–: Auszug eines Schreibens aus Oldenburg vom 3. Julii, in: Journal von und für Deutschland 5, 7–12 St. (1788) S. 122 f.

–: Hunde=Taxe im Königreich Würtemberg, in: Der Verkündiger oder Zeitschrift für die Fortschritte und neuesten Beobachtungen, Entdeckungen und Erfindungen in den Künsten und Wissenschaften 13, 64 (1809) S. 257 f.

Beckmann, Johann: Beyträge zur Geschichte der Erfindungen, 2 Tle., Leipzig 1782–1788.

Benzler, Georg Samuel: Art. ›Drögten‹, in: Lexikon Deich= und Wasserbau, Bd. 1 (1792), S. 123.

–: Art. ›Schlengen‹, in: Lexikon Deich= und Wasserbau, Bd. 2 (1792), S. 108.

Berg, Günther Heinrich von: Sammlung Teutscher Polizeygesetze nach der Ordnung des Handbuchs des Teutschen Polizeyrechts, Tl. 2, Bd. 2, Hannover 1808.

- Beständeübersicht des Niedersächsischen Landesarchivs. Standort Oldenburg, bearb. von Gerd STEINWASCHER, Oldenburg 2015, online unter [http://www.nla.niedersachsen.de/landesarchiv/gliederung/standort\\_oldenburg/standort-oldenburg-85911.html](http://www.nla.niedersachsen.de/landesarchiv/gliederung/standort_oldenburg/standort-oldenburg-85911.html) [3.9.2015].
- Bielfeld, Jakob Friedrich von: Lehrbegriff der Staatskunst, Bd. 1, Breslau/Leipzig 1768.
- Ewald, Johann Ludwig: Fantasieen auf einer Reise durch Gegenden des Friedens, Hannover 1799.
- Findbuch zum Stadtarchiv Oldenburg, bearb. von Joachim SCHRAPPE und Claus AHRENS, Oldenburg 1990 (Inventare und kleine Schriften des Staatsarchivs Oldenburg, 36).
- Gruner, Justus: Meine Wallfahrt zur Ruhe und Hoffnung oder Schilderung des sittlichen und bürgerlichen Zustandes Westphalens am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, Frankfurt a. M. 1802.
- Harl, Johann Paul: Vollständiges theoretisch=praktisches Handbuch der gesammten Steuer=Regulierung [...], Erlangen 1816.
- Hochfürst=Bischöfl. Lübeckischer Staats=Calender auf das Jahr [...], Eutin 1784–1787.
- Hodgekin, Thomas: Travels in the North of Germany. Describing the Present State of the Social and Political Institutions, Edinburgh 1820.
- Kohli, Ludwig: Handbuch einer historisch=statistisch=geographischen Beschreibung des Herzogthums Oldenburg sammt der Erbherrschaft Jever, und der beiden Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld, Bd. 1, Bremen 1824.
- Königlich=Dänischer Hof= und Staatskalender auf das Jahr [...], Altona/Kopenhagen 1773.
- Krünitz, Johann Georg: Art. ›Laterne (Gassen= oder Straßen=Laternen)‹, in: Oekonomisch=technologische Encyklopaedie, oder allgemeines System der Stats= Stadt= Haus= u. Land=Wirthschaft und der Kunst=Geschichte, in alphabetischer Ordnung, Bd. 65, Berlin 1794, S. 377–455.
- Lang, Karl Heinrich: Historische Entwicklung der Teutschen Steuerverfassungen seit der Karolinger bis auf unsere Zeiten, Berlin/Stettin 1793.
- Laugier, Marc Antoine: Essai sur l'Architecture, Paris 1753.
- Lexikon der beyrn Deich= und Wasserbau auch beyrn Deich= und Dammrecht vorkommenden fremden und einheimischen Kunstwörter und Ausdrücke, 2 Bde., hg. von Georg Samuel Benzler, Leipzig 1792.
- Nouveau dictionnaire françois-allemand et allemand-françois. A l'usage des deux nations, Bd. 1, 5. Aufl., Straßburg/Paris 1800.
- Oldenburg=Delmenhorstischer Kalender auf das Jahr [...], Oldenburg 1775–1778.
- Oldenburgischer Kalender auf das Jahr [...], Oldenburg 1779–1808.
- Schloifer, Johann Hinrich: Geographische und historische Beschreibung der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst und zugehörige Lande [Handschrift nach 1757], in: Magazin für die neue Historie und Geographie 3 (1769) S. 124–127.
- Spieske, Hinrich Anton: Erinnerungen eines alten Oldenburgers, Oldenburg 1874.
- Sulzer, Johann Georg: Allgemeine Theorie der schönen Künste, Bd. 2, Leipzig 1774.
- Taube, Friedrich Wilhelm: Gedanken über die Verschönerung der Städte, mit einer historischen Nachricht, wie seit 1763 die vornehmsten Hauptstädte in Europa sich allmählig verbessert und verschönert haben, in: Deutsches Museum 1 (1776) S. 625–649.

- Voltaire, Des embellissements de Paris (1749), in: [DERS.:] Recueil de pièces en vers et en prose, par l'auteur de la tragédie de Séminamis, Amsterdam [Paris] 1750 [1749], S. 76–90.
- Willebrand, Johann Peter: Grundriß einer schönen Stadt, in Absicht ihrer Anlage und Einrichtung zur Bequemlichkeit, zum Vergnügen, zum Anwachs und zur Erhaltung ihrer Einwohner, nach bekannten Mustern entworfen; Nebst einer Vorrede von der Wirkung des Clima auf die Gesinnung und Gesetzgebung der Völker, 2 Bde., Hamburg/Leipzig 1775–1776.

### *Literatur*

- ASCHE, Kurt: Das Wohnhaus des Klassizismus 1790–1860, in: Klassizismus (1991), S. 259–278.
- ASMUS, Walter: Die Herbarts in Oldenburg, in: Oldenburger Jahrbuch des Oldenburger Landesvereins für Geschichte, Natur- und Heimatkunde 48/49 (1949) S. 11–52.
- BAUER, Volker: Repertorium territorialer Amtskalender und Amtshandbücher im Alten Reich. Adress-, Hof-, Staatskalender und Staatshandbücher des 18. Jahrhunderts, Bd. 1: Nord- und Mitteldeutschland, Frankfurt a.M. 1997 (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, 103).
- Beiträge zur Geschichte der frühneuzeitlichen Garnisons- und Festungsstadt. Referate und Ergebnisse der Diskussion eines Kolloquiums in Saarlouis vom 24.–27.6.1980, hg. von Hans-Walter HERRMANN und Franz IRSIGLER, Saarbrücken 1983 (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, 13).
- BRANDT, Michael Werner: Die Architektur des Klassizismus im Herzogtum Oldenburg und in den Fürstentümern Lübeck und Birkenfeld 1785–1853, Oldenburg 2011.
- BURGER, Daniel: Zur Einführung: das Ende einer Festung – ein (un)beliebtes Thema der Forschung?, in: Das Ende der Festungen. Aufgelassen – geschleift – vergessen?, Regensburg 2009 (Festungsforschung, 1).
- DEUTER, Jörg: Der frühbarocke Anton-Günter-Bau, in: Oldenburg. Ein norddeutsches Stadtbild, Oldenburg 1989, S. 33–44.
- : Das herzogliche Mausoleum auf dem Oldenburger Gertrudenfriedhof (1786–90) und seine Baugeschichte, in: Klassizismus (1991), S. 75–102.
- : »Der Tod nach den Begriffen der Alten vorzustellen ...«. Dänisch-holsteinische Kulturimporte zu den Anfängen des Klassizismus in Nordwestdeutschland, in: Klassizismus (1991), S. 103–128.
- DOLLEN, Busso von der: Residenzstadt und Entfestigung an Beispielen aus dem Rheinland, in: Beiträge zur Geschichte der frühneuzeitlichen Garnisons- und Festungsstadt (1983), S. 160–172.
- ENNEN, Edith: Die Festungsstadt als Forschungsgegenstand. Die Herausbildung der Festungs- und Garnisonsstadt als Stadtyp, in: Beiträge zur Geschichte der frühneuzeitlichen Garnisons- und Festungsstadt (1983), S. 19–34.
- FREY, Manuel: Der reinliche Bürger. Entstehung und Verbreitung bürgerlicher Tugenden in Deutschland, 1760–1860, Göttingen 1997.
- GÄSSLER, Ewald: Die Stadtentwicklung Oldenburgs von 1765 bis 1865, in: Klassizismus (1991), S. 11–41.

- Geschichte der Stadt Oldenburg, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1830, hg. von der Stadt Oldenburg, Oldenburg 1997.
- Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch, hg. von Albrecht ECKHARDT, 4., verb. und erw. Aufl., Oldenburg 1993 (Oldenburgische Monographien).
- GILLY, Wilhelm: Der architektonische Klassizismus Oldenburgs und seine außeroldenburgischen Anregungen, in: Peter Friedrich Ludwig (1979), S. 231–241.
- GLIMME, Martina: Slaept niet die daer waeckt. Von Nachtwächtern und Türmern in Emden und anderswo, hg. von Friedrich SCHEELE, Oldenburg 2001.
- HARMS, Hans: Oldenburgische Kartographie in fünf Jahrhunderten, Oldenburg 2004 (Veröffentlichungen der Oldenburgischen Landschaft, 8).
- HEINEMEYER, Elfriede: Die Tätigkeit des Baumeisters Joseph Bernhard Winck für Herzog Peter Friedrich Ludwig in Oldenburg, in: Peter Friedrich Ludwig (1979), S. 243–257.  
–: Der Baumeister Joseph Bernhard Winck. Ein Vertreter des Frühklassizismus, in: Klassizismus (1991), S. 129–153.
- HEINISCH, Reinhard Rudolf: Die Stadt als Festung im 17. Jahrhundert, in: Die Städte Mitteleuropas im 17. und 18. Jahrhundert, hg. Wilhelm RAUSCH im Auftrag des Österreichischen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung und des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Stadtgeschichtsforschung, Linz 1981 (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, 5), S. 283–310.
- HERRMANN, Hans-Walter: Die Entstehung von Festungsstädten zwischen Maas und Oberrhein, in: Saarlouis 1680–1980. Entstehung und Entwicklung einer Vauban'schen Festungsstadt, Ausst.-Kat. Saarlouis, hg. von der Stadt Saarlouis, Saarbrücken 1980, S. 11–25.
- HINRICHS, Ernst: Oldenburg in der Zeit Herzog Peter Friedrich Ludwigs (1785–1829), in: Geschichte der Stadt Oldenburg, Bd. 1 (1997), S. 481–615.
- HÜLLE, Werner: Die Erhebung der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst zum Herzogtum und Thronlehen durch Kaiser Joseph II., in: Oldenburger Jahrbuch 73 (1973) S. 45–59.
- JANSEN, Günther: Aus vergangenen Tagen. Oldenburg's literarische und gesellschaftliche Zustände während des Zeitraums von 1773 bis 1811, Oldenburg 1877.
- Klassizismus. Baukunst in Oldenburg 1785–1860, Ausst.-Kat. Oldenburg, hg. von Ewald GÄSSLER, Oldenburg 1991 (Veröffentlichungen des Stadtmuseums Oldenburg, 10).
- KNÖFEL, Achim: Klassizismus und mehr – St. Lamberti in Oldenburg nach Umbau und Renovierung, in: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 30 (2010) S. 95–100.
- KOHL, Dietrich: Die Finanzverwaltung der Stadt Oldenburg in älterer Zeit, in: Oldenburger Jahrbuch 46/47 (1943) S. 7–24.
- KOOLMAN, Egbert: Benutzung und Benutzer der herzoglichen öffentlichen Bibliothek in Oldenburg 1792–1810, in: Peter Friedrich Ludwig (1979), S. 213–230.
- KRÜGER, Kersten: Wandel des Stadtbildes durch Festungsbau – Oldenburg in dänischer Zeit, in: Oldenburger Jahrbuch 87 (1987) S. 47–108.
- LEMKE-PAETZNICK, Klaus: Kirche in revolutionärer Zeit. Die Staatskirche in Schleswig und Holstein 1789–1851, Berlin/Boston 2012 (Arbeiten zur Kirchengeschichte, 117), S. 328–353.

- LÜBBING, Hermann: Oldenburg. Eine feine Stadt am Wasser Hunte, Oldenburg 1971.
- MATTHIES, Jörg: Art. »Eutin«, in: Höfe und Residenzen, Bd. 1, 2 (2003), S. 185–187.
- MEHL, Heinrich: »Keine Flamme ohne Rauch«. Die Öllampe, in: Vom Kienspan zum Laserstrahl. Zur Geschichte der Beleuchtung von der Antike bis heute, hg. von DEMS. und Jutta METZ, Husum 2000, S. 29–42.
- MEYER, Lioba: Die Entwicklung Oldenburgs zur modernen Stadt. Wasser, Gas und Elektrizität 1850–1930, Bremen 2011 (Veröffentlichungen des Stadtmuseums Oldenburg, 62).
- MEYS, Oliver: Memoria und Bekenntnis. Die Grabdenkmäler evangelischer Landesherren im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Zeitalter der Konfessionalisierung, Regensburg 2009.
- OECHSLIN, Werner: »Embellissement« – die Verschönerung der Stadt, in: Handbuch der Stadtbaukunst. Typen und Formen Deutscher Stadträume, hg. von Christoph MÄCKLER, Alexander PELLNITZ und Birgit ROTH, Dortmund 2012, S. 14–17.
- PAULSON, Ronald: Hogarth's Graphic Works. First Complete Edition, Bd. 2: The Engravings, New Haven 1965.
- Peter Friedrich Ludwig und das Herzogtum Oldenburg. Beiträge zur oldenburgischen Landesgeschichte um 1800, hg. von Heinrich SCHMIDT, Oldenburg 1979 (Oldenburgische Monographien).
- PIETSCH, Ulrich: Georg Greggenhofer 1719–1779. Fürstbischöflicher Baumeister an der Residenz Eutin. Ein Beitrag zum Backsteinbarock in Schleswig-Holstein, Diss. Kiel 1977.
- PRANGE, Wolfgang: Der Landesteil Lübeck, in: Geschichte des Landes Oldenburg (1993), S. 549–590.  
–: Bischof und Domkapitel zu Lübeck. Hochstift, Fürstentum und Landesteil 1160–1937, Lübeck 2014.
- PRÜHS, Ernst-Günther: Geschichte der Stadt Eutin. Mit einem Beitrag von Klaus LAGEFELD, 2. Aufl., Eutin 1994.
- RABELER, Sven: Transformationen einer bischöflichen Residenzstadt. Eutin, 15.–16. Jahrhundert, in: Handbuch II, Tl. 1 (2020).
- REINBOLD, Michael: Ansicht des Holmer-Flügels, in: Stadt und Residenz Oldenburg (1995), S. 104.  
–: Der Anton Günther-Flügel, in: Stadt und Residenz Oldenburg (1995), S. 62.  
–: Die Fürstengrablege, in: Kulturgeschichte einer historischen Landschaft, hg. von Siglinde KILLISCH, Oldenburg 1998 (Kataloge des Landesmuseums Oldenburg, 8), S. 246 f.
- ROSSEAUX, Ulrich: Sicherheit durch Licht? Zur Entwicklung von öffentlichen Straßenbeleuchtungen in frühneuzeitlichen Städten, in: Sicherheit in der Frühen Neuzeit. Norm, Praxis, Repräsentation, hg. von Ulrich NIGGEMANN, Köln 2013 (Frühneuzeit-Impulse. Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit im Verband der Historikerinnen und Historiker Deutschlands e. V., 2), S. 807–812.
- RUNGE, Wolfgang: Kirchen im Oldenburger Land, Bd. 3: Kirchenkreise Oldenburg 1 und 2, Oldenburg 1988.
- SCHAER, Friedrich-Wilhelm: Peter Friedrich Ludwig und der Staat, in: Peter Friedrich Ludwig (1979), S. 43–69.

- , ECKHARDT, Albrecht: Herzogtum und Großherzogtum Oldenburg im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus (1773–1847), in: Geschichte des Landes Oldenburg (1993), S. 271–331.
- SCHIECKEL, Harald: Die landschaftliche und soziale Herkunft der höheren Beamten während der Regierungszeit des Herzogs Peter Friedrich Ludwig, in: Peter Friedrich Ludwig (1979), S. 161–180.
- SCHMIDT, Heinrich: Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg – Dynastische Voraussetzungen und wichtige Lebensdaten, in: Peter Friedrich Ludwig (1979), S. 9–14.
- : 650 Jahre Stadt Oldenburg. Über Beharrung und Wandel in der oldenburgischen Stadtgeschichte, in: Oldenburger Jahrbuch 95 (1995) S. 31–47.
- : Oldenburg in Mittelalter und früher Neuzeit, in: Geschichte der Stadt Oldenburg, Bd. 1 (1997), S. 11–477.
- SCHWEIZER, Stefan: Die Entfestigung deutscher Städte als gartenkünstlerische Aufgabe im 18. und 19. Jahrhundert, in: Städtische Gartenkulturen (2015), S. 149–167.
- SEGGERN, Harm von: Residenzstadt und Regionalhandel. Oldenburg, 16. Jahrhundert, in: Handbuch II, Tl. 1 (2020).
- Stadt Oldenburg, bearb. von Doris BÖKER, Oldenburg 1993 (Denkmaltopographie der Bundesrepublik Deutschland, Baudenkmale in Niedersachsen, 31).
- Stadt und Residenz Oldenburg 1345–1918, Ausst.-Kat. Oldenburg, hg. vom Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg, Oldenburg 1995.
- Theodor Presuhn der Ältere (1810–1877). Bühnenprospekte, Landschaftsbilder, Veduten, Interieurs, Ausst.-Kat. Oldenburg, bearb. von Herbert KURZ, Oldenburg 1998 (Kataloge des Landesmuseums Oldenburg, 9).
- VIERHAUS, Rudolf: Oldenburg unter Herzog Peter Friedrich Ludwig. Ein nordwestdeutscher Kleinstaat in der politischen Krise um 1800, in: Oldenburger Jahrbuch 80 (1980) S. 59–75.
- WACHTENDORF, Günter: Das göttliche Rachfeuer. Der Stadtbrand in der Stadt Oldenburg im Jahre 1676, in: Oldenburgische Familienkunde 34, 1 (1992) S. 483–530.
- : Oldenburger Häuserbuch. Gebäude und Bewohner im inneren Bereich der Stadt Oldenburg, Oldenburg 1996.
- WALTER, Axel E.: Johann Heinrich Voß in Eutin (1782–1802) – ein Spätaufklärer in einer norddeutschen Landstadt am Ende des aufgeklärten Jahrhunderts, in: Johann Heinrich Voß (1751–1826). Beiträge zum Eutiner Symposium im Oktober 1994, Eutin 1997 (Eutiner Forschungen, 5), S. 59–84.
- ZIESSOW, Karl-Heinz: Oldenburg um 1790. Verwaltung, Reform und bürgerliche Geselligkeit. Alltag in einer kollegialischen Verwaltung, in: Im Westen geht die Sonne auf. Justizrat Gerhard Anton von Halem auf Reisen nach Paris 1790 und 1811, Ausst.-Kat. Oldenburg, Bd. 2: Katalog, bearb. von Klaus-Peter MÜLLER und Karl-Heinz ZIESSOW, Oldenburg 1990 (Kataloge des Landesmuseums Oldenburg/Schriften der Landesbibliothek Oldenburg, 21, 2), S. 91.
- ZWIERLEIN, Cornel: Der gezähmte Prometheus. Feuer und Sicherheit zwischen Früher Neuzeit und Moderne, Göttingen 2001 (Umwelt und Gesellschaft, 3).

# Siglen

- ADB Allgemeine deutsche Biographie, 56 Bde., Leipzig bzw. München/Leipzig 1875–1912.
- AKL Saur [ab Bd. 66: De Gruyter] allgemeines Künstlerlexikon. Die bildenden Künstler aller Zeiten und Völker, Bde. 1 ff.; dazu: Indices, Leipzig bzw. München/Leipzig bzw. Berlin 1983 ff.
- BBKL Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 1 ff., begr. und hg. von Friedrich Wilhelm BAUTZ, fortgef. von Traugott BAUTZ, Hamm bzw. Nordhausen 1975 ff.
- EnzNZ Enzyklopädie der Neuzeit, 16 Bde., hg. von Friedrich JAEGER, Stuttgart/Weimar 2005–2012.
- Handbuch I–III Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Ein Handbuch, hg. von Gerhard FOUQUET, Olaf MÖRKE, Matthias MÜLLER und Werner PARAVICINI, Abt. I: Analytisches Verzeichnis der Residenzstädte, Tle. 1 ff., hg. von Harm von SEGGERN; Abt. II: Soziale Gruppen, Ökonomien und politische Strukturen in Residenzstädten, Tle. 1 ff., hg. von Jan HIRSCHBIEGEL, Sven RABELER und Sascha WINTER; Abt. III: Repräsentationen sozialer und politischer Ordnungen in Residenzstädten, Tle. 1 ff., hg. von Jan HIRSCHBIEGEL, Sven RABELER und Sascha WINTER, Ostfildern 2018 ff. (Residenzenforschung, N.F.: Stadt und Hof, I–III).
- Höfe und Residenzen Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, [Bd. 1 (in 2 Teilbdn.):] Ein dynastisch-topographisches Handbuch; [Bd. 2 (in 2 Teilbdn.):] Bilder und Begriffe; [Bd. 3:] Hof und Schrift; [Bd. 4 (in 2 Teilbdn.):] Grafen und Herren, hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL, Jörg WETTLAUFER und [Bd. 4] Anna Paulina ORLOWSKA (Residenzenforschung, 15), Ostfildern 2003–2012.
- LexMA Lexikon des Mittelalters, 9 Bde. und Registerband, München/Zürich bzw. München bzw. Stuttgart/Weimar 1980–1999.
- NDB Neue deutsche Biographie, Bde. 1 ff., Berlin 1953 ff.
- Thieme-Becker Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, 37 Bde., hg. von Ulrich THIEME und Felix BECKER, später hg. von Hans VOLLMER, Leipzig 1907–1950.
- <sup>2</sup>VL Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 11 Bde., hg. von Kurt RUH u. a., Berlin/New York 1978–2004 [Neubearbeitung] (Veröffentlichungen der Kommission für Deutsche Literatur des Mittelalters der Bayerischen Akademie der Wissenschaften).

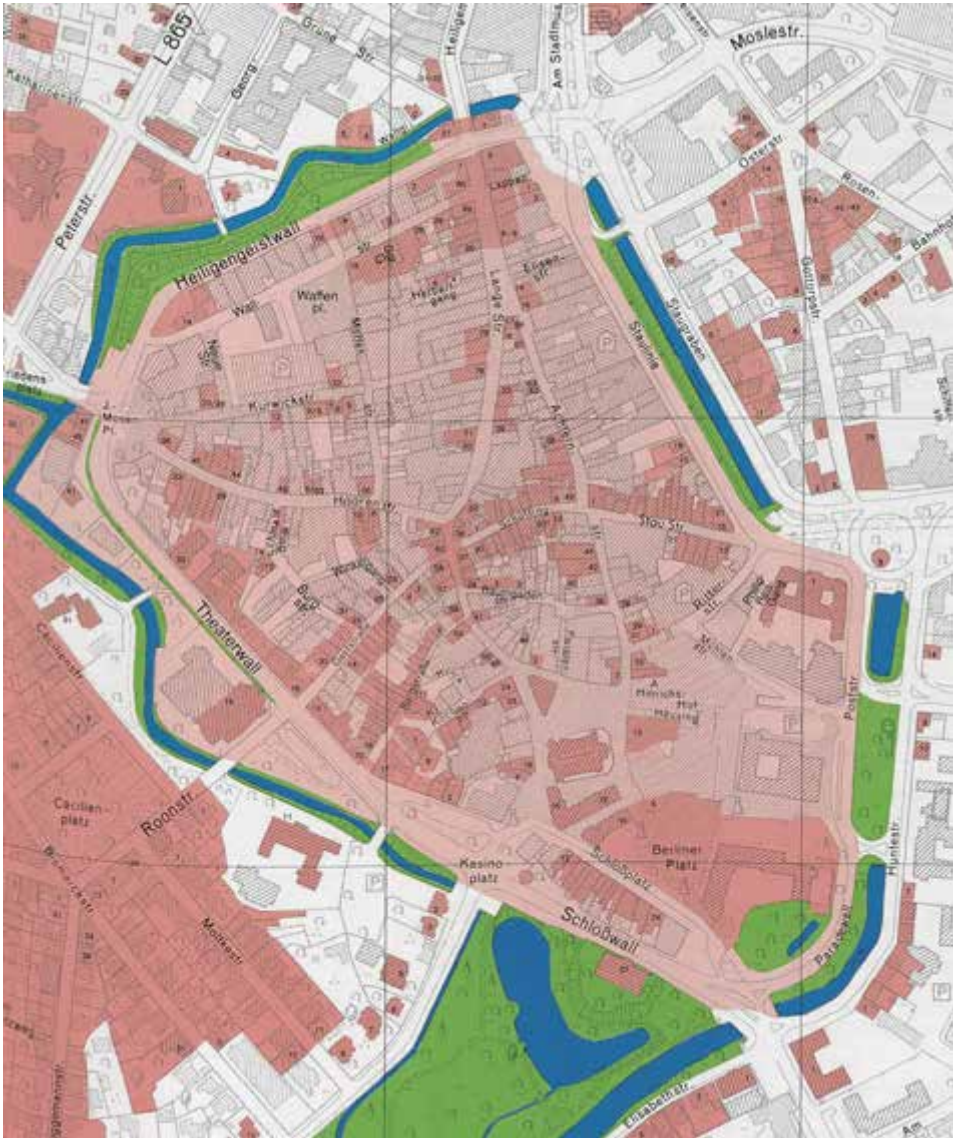


Abb. 1: Katasteramt Oldenburg, Stadtplan von Oldenburg, 1993, Graphik, 1:10.000, vergrößert auf 1:5.000, Ausschnitt (Stadt Oldenburg [1993], S. 47, URL: [https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/dtbrd\\_nds\\_bd31/0049/image](https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/dtbrd_nds_bd31/0049/image), Lizenz: CC BY-SA 4.0 DE [20.8.2019])





Abb. 3: Hinrich Hüner, Stadtplan von Oldenburg, Ausschnitt mit Rathaus, St. Lambertikirche und Schloss sowie dem Fastjchen Haus (roter Kreis), 1789, kolorierte Federzeichnung, NLA Oldenburg, BeSt. 298 OL A, Nr. 24

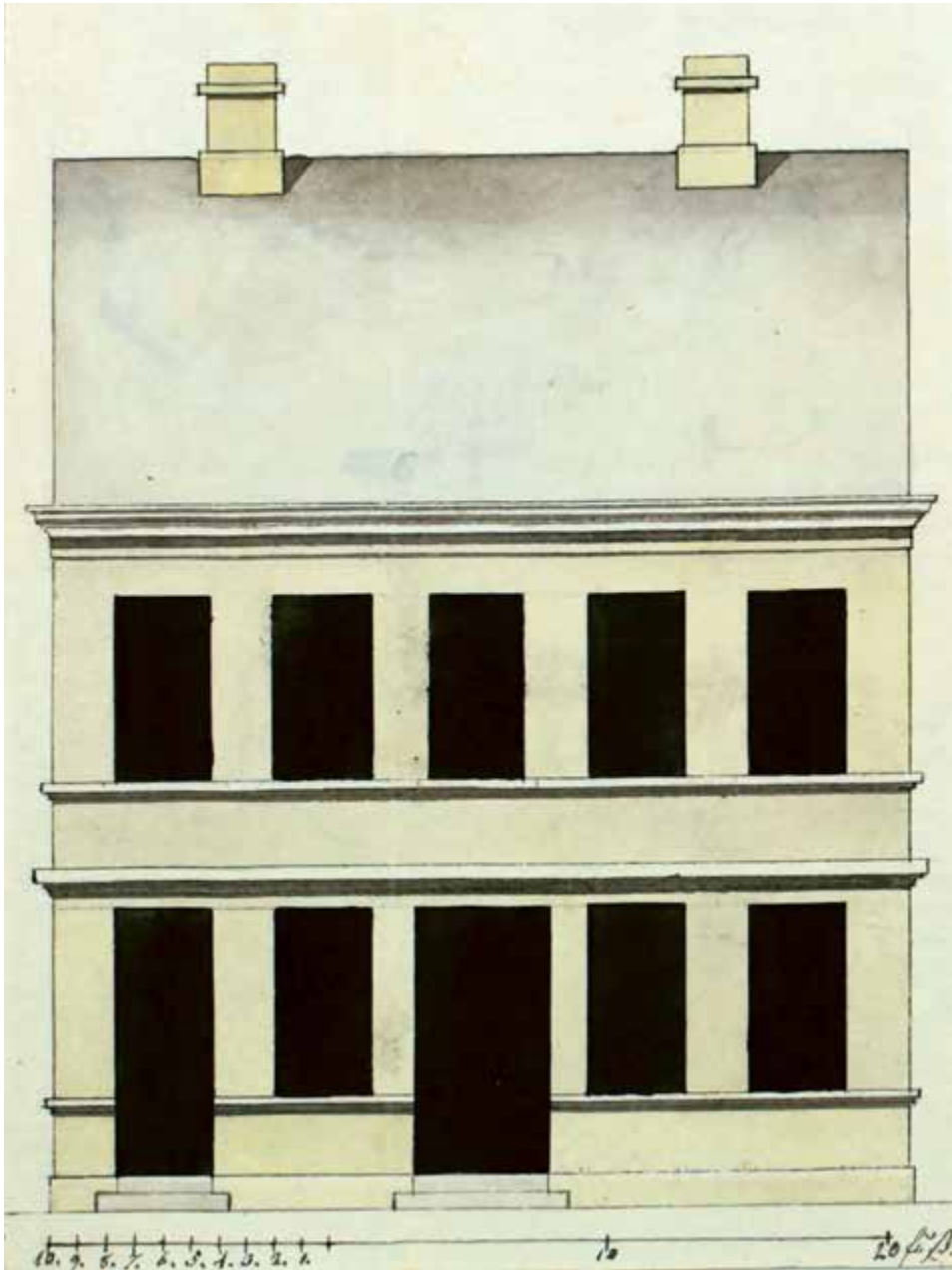


Abb. 4: Fassadenaufriß für den geplanten Neubau des Brauers Kruse, 1808, kolorierte Federzeichnung. NLA Oldenburg, BeSt. 20-33B, Nr. 84

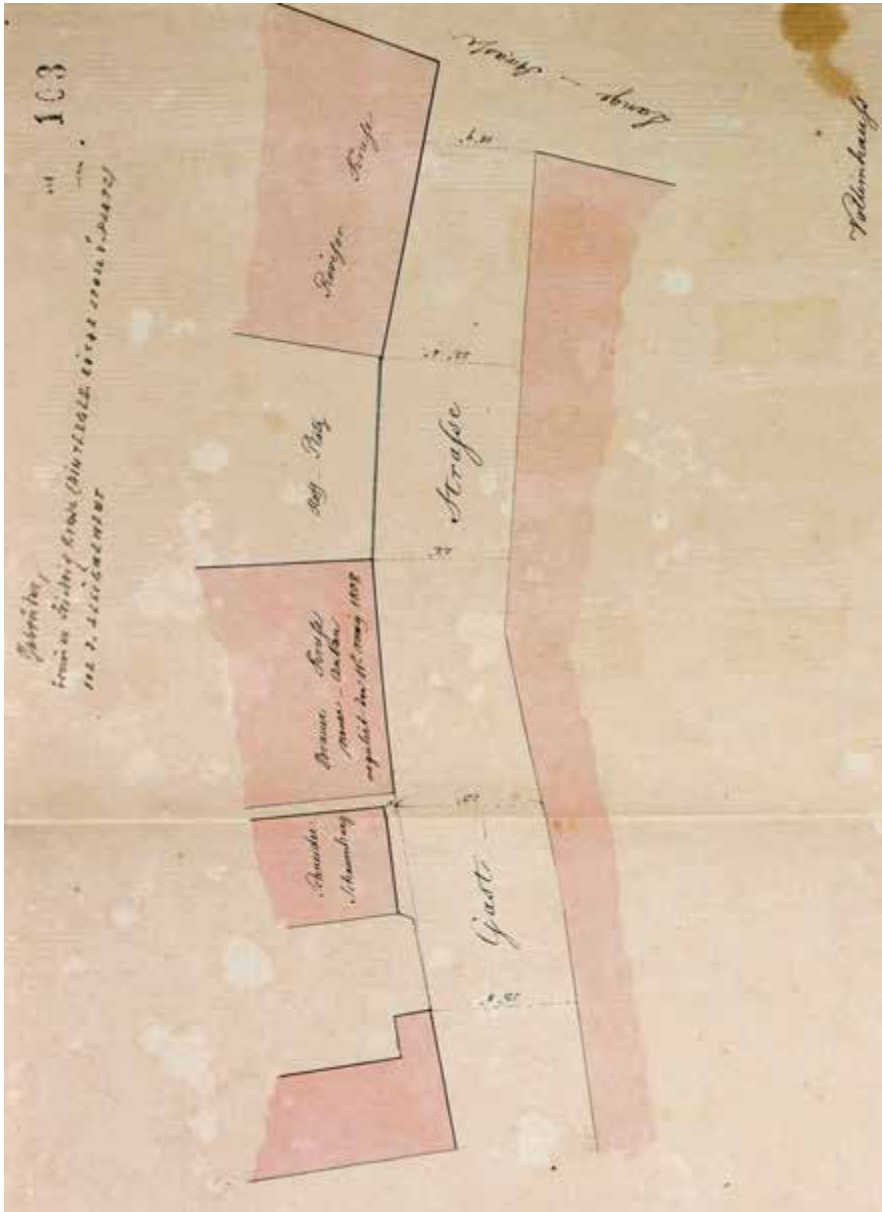


Abb. 5: Gaststraße mit der begradierten Straßenflucht durch den Neubau des Brauers Kruse, um 1808, kolorierte Federzeichnung. NLA Oldenburg, BeSt. 20-33B, Nr. 84, fol. 103



Abb. 6: Hinrich Hüner, *Plan von den Neuen Anlagen Um Oldenburg*, Ausschnitt mit Haarentorplatz, 1801, kolorierte Federzeichnung. Stadtmuseum Oldenburg, KP<sub>211</sub> (Stadtmuseum Oldenburg/A. Graderchliev)



Abb. 7: Gottlob Friedrich Ferdinand David, *Ansicht des Platzes vor dem Haaren=Thore in Oldenburg*, 1815, kolorierter Kupferstich (GÄSSLER, *Stadtentwicklung Oldenburgs von 1765 bis 1865* [1991], S. 20)

Abb. 8: William Hogarth, *First Stage of Cruelty*, 1751, Kupferstich (Wikimedia Commons, URL: [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:William\\_Hogarth\\_-\\_The\\_First\\_Stage\\_of\\_Cruelty\\_Children\\_Torturing\\_Animals\\_-\\_Google\\_Art\\_Project.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:William_Hogarth_-_The_First_Stage_of_Cruelty_Children_Torturing_Animals_-_Google_Art_Project.jpg), Lizenz: Public Domain [20.8.2019])



Abb. 9: Hinrich Hüner, *Oldenburg mit der umliegenden Gegend*, Ausschnitt mit Schloss (A), St. Lamberti (B) und Rathaus (D), 1804, teils lavierte Radierung. Stadtmuseum Oldenburg, KP205 (Stadtmuseum Oldenburg/A. Gradetichliev)